

3 ~~ist~~ Seiten
67 Seiten

5 ~~ist~~

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN Ausschußprotokoll 11/414

11. Wahlperiode

27.11.1991

the-mj

**Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie**

Protokoll

19. Sitzung (nicht öffentlich)

Düsseldorf - Haus des Landtags

9.30 Uhr bis 13.40 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Mernizka (SPD, stellv.) bis 12.15 Uhr
Abgeordneter Skorzak (CDU, amt.) ab 12.15 Uhr

Stenograph: Theberath

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

Der Ausschuß beschäftigt sich im Rahmen der Aktuellen Viertelstunde mit den beiden folgenden Themen:

- | | |
|---|---|
| a) Umfang der von der Landesregierung vorgesehenen Kürzungen im Haushaltsplan 08 und Bekanntgabe und Begründung der inhaltlichen Veränderungen der angesprochenen Programme | 1 |
| b) Position der Landesregierung zu einer möglichen Änderung der kommunalen Stimmrechtsanteile beim RWE | 6 |

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
19. Sitzung

27.11.1991
the-mj

Seite

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Haushaltsgesetz 1992)

10

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/2450

hier: Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
Vorlagen 11/778, 11/779 und 11/780

- Einbringung von Änderungsanträgen und Abstimmung -

Der Ausschuß berät zunächst den Ergänzungshaushalt
Drucksache 11/2723.

Bei den anschließenden Abstimmungen wird der Antrag
der SPD-Fraktion = Anlage 1 zu diesem Protokoll =
mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. bei Enthaltung
der GRÜNEN angenommen.

Die Anträge der GRÜNEN = Anlage 2 zu diesem Protokoll =
werden en bloc mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P.
abgelehnt.

Der Antrag der CDU-Fraktion zum Personalhaushalt =
Anlage 3 zu diesem Protokoll - wird mit den Stimmen
der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. bei
Enthaltung der GRÜNEN abgelehnt.

In der Gesamtabstimmung wird der Einzelplan 08 unter
Einbeziehung der Ergänzungsvorlage Drucksache 11/2723
mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU,
F.D.P. und GRÜNEN angenommen.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
19. Sitzung

27.11.1991
the-mj

Seite

Berichterstatter: Abgeordneter Apostel (SPD)

3 GuD-Kraftwerksprojekt Stadtwerke Duisburg

58

Bericht des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und
Technologie

Der Ausschuß nimmt den Bericht des MWMT entgegen und
diskutiert darüber.

Nächste Sitzung: 12. Februar 1992

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
19. Sitzung

27.11.1991
the-mj

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992
(Haushaltsgesetz 1992)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/2450

hier: Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
Vorlagen 11/778, 11/779 und 11/780

- Einbringung von Änderungsanträgen und Abstimmung -

Der stellvertretende Vorsitzende kritisiert, daß trotz seiner in der vorletzten Sitzung ausgesprochenen Bitte die GRÜNEN ihre Anträge den anderen Fraktionen nicht vorher zur Kenntnis gegeben, sondern sie erst heute vorgelegt hätten.

Vom Beratungsverfahren her sei er davon ausgegangen, daß heute nur noch die von den Fraktionen eingereichten Anträge behandelt werden sollten.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) weist darauf hin, daß es einen Antrag der Landesregierung in Form der unter dem Datum vom 18. dieses Monats verteilten Ergänzungsvorlage Drucksache 11/2723 gebe. Er lege Wert darauf, daß der Minister diese Ergänzungsvorlage heute einbringe und begründe und das dann über diese neuen Anträge der Landesregierung beraten werde.

Der stellvertretende Vorsitzende ist damit einverstanden, entsprechend diesem Vorschlag zu verfahren.

Abgeordneter Meyer (CDU) macht geltend, daß die Anträge der Landesregierung erst seit wenigen Tagen bekannt seien. Er behalte sich selbstverständlich das Recht vor, je nach den Antworten, die der Minister im Laufe der Sitzung geben werde, noch weitere Anträge zu stellen.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
19. Sitzung

27.11.1991
the-mj

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) führt aus, in seiner Fraktion habe es ernsthafte Debatten darüber gegeben, ob man angesichts des von der Landesregierung praktizierten Verfahrens überhaupt Anträge in den Ausschüssen stellen sollte. Immerhin seien in einigen Ausschüssen die Antragsberatungen bereits abgeschlossen gewesen, als die Landesregierung ihre Ergänzungsvorlage eingebracht habe. Insofern sei das Beratungsverfahren eine Farce. Ihm sei es nur möglich gewesen, die zahlreichen Anträge vorzulegen, weil die Haushaltsstrukturen im wesentlichen unverändert seien und damit die Kritik der GRÜNEN gegenüber dem Vorjahr im Prinzip gleichgeblieben sei, so daß er im großen und ganzen nur Zahlen habe ändern müssen.

Auf Bundesebene wäre ein solches Beratungsverfahren, das er für eine Zumutung halte, nicht möglich, weil die Bundesregierung ihr Initiativrecht in dem Moment abgebe, in dem sie den Haushalt vorlege. Danach könnten Änderungen nur noch aus dem Parlament beantragt werden.

Der stellvertretende Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß der Terminplan nicht verändert worden sei und daß es in vielen Jahren Ergänzungsvorlagen der Landesregierung gegeben habe. Das habe auch nichts mit dem Recht der Fraktionen zu tun, Anträge zu stellen. Es sei nur nicht üblich, plötzlich Anträge einzubringen, ohne den anderen Fraktionen Gelegenheit zu geben, sich vorher damit zu beschäftigen. - Im übrigen sei er dafür, nun entsprechend dem Vorschlag des Abgeordneten Tschoeltsch (F.D.P.) in die Haushaltsberatungen einzutreten.

Der Minister betont, daß die Landesregierung mit der Ergänzungsvorlage keinen Antrag wie irgendeine Fraktion stelle, sondern von ihrer verfassungsmäßigen Position des Vorlagerechts und der Vorlagepflicht für den Haushalt Gebrauch mache.

Der Vergleich mit dem Bundeshaushalt sei schon insoweit völlig irrig, als nur der Haushaltsausschuß des Bundestages die Entscheidungen zum Haushalt treffe und kein Fachausschuß Haushaltsberatungen durchführe. Im übrigen könne auch das Bundeskabinett selbstverständlich sogar noch einen Tag vor der Haushaltslesung eine Ergänzungsvorlage beschließen und in das Parlament einbringen.

Er fährt fort, seit der Einbringung des Landeshaushalts im September in den Landtag habe sich die Notwendigkeit ergeben, den Entwurf der aktuellen Entwicklung anzupassen. Dies sei im wesentlichen eine Konsequenz aus den Ergebnissen der Kohlerunde mit dem Handlungsrahmen für die Kohlegebiete. Der Ministerpräsident habe

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
19. Sitzung

27.11.1991
the-mj

dazu am 13. November eine Regierungserklärung abgegeben. Die Landesregierung setze diese jetzt im Rahmen des vorliegenden Ergänzungshaushalts um und mache die notwendigen strukturpolitischen Maßnahmen gängig.

Für den Einzelplan 08 ergäben sich durch den Ergänzungshaushalt erhebliche Verstärkungsmittel. Die Gesamtausgaben nähmen per Saldo um rund 200 Millionen DM auf nunmehr insgesamt 3,4 Milliarden DM zu. Die Verpflichtungsermächtigungen stiegen um 1,4 Milliarden DM auf insgesamt etwa 2,3 Milliarden DM.

Damit wolle die Landesregierung - und er hoffe dabei auf die Unterstützung des Landtags - ihren Beitrag dazu leisten, den Strukturwandel in den Bergbauregionen mit einer weiteren finanziellen Kraftanstrengung zu fördern und zu beschleunigen. Kernstück dafür sei der Handlungsrahmen in den Bergbauregionen für die Jahre 1992 bis 1995 mit einem Programmvolumen von rund 1,07 Milliarden DM.

Diese finanzielle Kraftanstrengung dürfe aber nicht zu einer Überforderung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes führen. Deshalb habe sich die Landesregierung auch entschlossen, die jetzt notwendigen Mehrausgaben zur finanziellen Ausstattung des Handlungsrahmens durch Einsparungen bei anderen Maßnahmen auszugleichen. Dies gelte sowohl für das Jahr 1992 als auch für den in den Folgejahren bis 1995 anfallenden Mittelbedarf.

Die durch die Programmwirksamkeitsüberprüfung in 1992 bereits freigewordenen Ausgabemittel verschiedener Ressorts in Höhe von 138,9 Millionen DM würden für das neue Programm eingesetzt. Der Anteil des Einzelplans 08 an diesem Einsparungsbetrag mache 41,5 Millionen DM aus. Ferner werde der Betrag von 138,9 Millionen DM aus der Absenkung der Kokskohlenbeihilfe um 45 Millionen DM auf 183,9 Millionen DM erhöht. Dies sei die Umsetzung der Vereinbarung zwischen Wirtschafts- und Finanzminister, die er bereits im Ausschuß und im Plenum erläutert habe.

Dies alles sei gar nicht früher möglich gewesen - und deswegen verstehe er auch die Aufregung hier überhaupt nicht -, weil man sich erst am 11. November in Bonn in der Kohlerunde verständigt habe. Mit der Festlegung der Kokskohlenmengen seien im Verhältnis von zwei Dritteln zu einem Drittel auch Konsequenzen für den Landeshaushalt in Höhe von 45 Millionen DM weniger Aufwendungen für die Kokskohlen-subsidien verbunden.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
19. Sitzung

27.11.1991
the-mj

Er habe hier bereits vorher auf die Verabredung hingewiesen, den Betrag nicht zur Haushaltssanierung zu benutzen, sondern ihn zusätzlich für strukturpolitische Maßnahmen in den betroffenen Regionen einzusetzen. Die Landesregierung zeige damit, daß sie es ernst mit diesen Erklärungen meine.

Der Minister geht sodann auf einzelne Positionen ein:

1. Sonderprogramm für die Steinkohlenbergbauregionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur". Der Bundesanteil, der sich bisher abzeichne und den er noch nicht für ausreichend halte, sei ein neuer Ansatz bei den Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 165 Millionen DM.

In der Kohlerunde habe man sich zunächst ganz abstrakt auf ein Sonderprogramm der Gemeinschaftsaufgabe zur regionalen Flankierung verständigt. Die Abgrenzung der Gebietskulisse sei in Vorbereitung und werde gemeinsam von Bund und Ländern festgelegt. Der auf Nordrhein-Westfalen entfallende Teil des Sonderprogramm volumens betrage voraussichtlich 330 Millionen DM - über ein Mehr werde noch verhandelt -, wovon Bund und Land je die Hälfte aufbringen müßten. Bewilligungen könnten von 1992 bis 1995 ausgesprochen werden. Die Auszahlungen seien bis Ende 1996 möglich.

Für 1992 seien lediglich Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt, so daß Bewilligungen 1992 ausgesprochen werden könnten, aber erst in den Folgejahren kassenwirksam würden. Die Verpflichtungsermächtigungen des Landes zur hälftigen Finanzierung seien bei dem neuen Programm "Handlungsrahmen für vom Kohlerückzug betroffene Regionen" ausgebracht.

2. Landesanteil. Der Ausgabeansatz betrage 183,9 Millionen DM, die Verpflichtungsermächtigungen machten 165 Millionen DM aus.

Dies sei das von ihm erwähnte Gesamtvolumen von ca. 1,07 Milliarden DM für 1992 bis 1995. Mit Schreiben vom 12.11., sofort nach Abschluß der Kohlerunde und nach der Erörterung im Kabinett, habe er allen Abgeordneten des Landtags diesen Handlungsrahmen zur Kenntnis gebracht.

Die Kohlegebiete umfaßten auch die Regionen östliches Ruhrgebiet einschließlich Ahlen, die Emscher-Lippe-Region einschließlich Herne und Oberhausen sowie das Kohlegebiet Aachen/Heinsberg, zu dem die Gemeinden aus den

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
19. Sitzung

27.11.1991
the-mj

Kreisen Heinsberg, Aachen und Düren gehören sollten, und die für 1997 vorgesehene Zusammenlegung der beiden niederrheinischen Bergwerke "Rheinland" in Moers und "Friedrich-Heinrich" in Kamp-Lintfort. Dies sei auch für die Landesregierung überraschend gewesen, sei aber eine Entscheidung des Kohleunternehmens. Deshalb habe die Landesregierung am 26.11. beschlossen, die Bergbaugemeinden des Kreises Wesel - Moers, Neukirchen-Vluyn, Kamp-Lintfort, Rheinberg, Voerde, Hünxe, Dinslaken - ebenfalls in diesen Handlungsrahmen aufzunehmen. Ein Blick auf die Arbeitslosenquote in den betroffenen Kohlegebieten sowie die noch bestehenden Engpässe in der Ausstattung mit Infrastruktur und Qualifizierung in geeigneten technologischen Bereichen zeige Handlungsbedarf.

Die veranschlagten Ausgabemittel für 1992 in Höhe von 183,9 Millionen DM seien in vollem Umfang für Projekte vorgesehen, die ausschließlich aus Landesmitteln finanziert würden. Und da das Gesamtprogramm auch zur Komplementärfinanzierung des neuen Gemeinschaftsaufgabensonderprogramms diene, seien Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 165 Millionen DM, wie auf Bundeseite, veranschlagt worden. Dieses Programm werde einen wichtigen Beitrag zur Strukturanpassung in den davon betroffenen Regionen leisten.

3. Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms EG/Land für die Ziel-2-Regionen. Zur Förderung von Regionen, die von rückläufiger industrieller Entwicklung schwer betroffen seien, habe die EG-Kommission das Ziel-2-Programm für die Jahre 1992/93 fortgeschrieben. In Nordrhein-Westfalen bestehe diese Förderkulisse nach der Verabredung mit der EG aus dem Kern der Ruhr-Agglomeration, aus dem Aachen/Heinsberger Steinkohlenbergbaurevier sowie aus der Arbeitsmarktregion Ahaus.

Die EG-Kommission stelle für diese Gebiete aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Schaffung neuer, zukunftssicherer Arbeitsplätze insgesamt 280,31 Millionen DM für 1992 und 1993 zusätzlich zur Verfügung. Zur Komplementärfinanzierung veranschlage das Land für den Programmzeitraum Mittel in Höhe von 258,75 Millionen DM, so daß in den Jahren 1992/93 insgesamt 539,06 Millionen DM an EG- und Landesmitteln zusätzlich zur Verfügung stünden.

Von diesem Betrag würden im Jahre 1992 zusätzliche Ausgabemittel in Höhe von 109,3 Millionen DM und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
19. Sitzung

27.11.1991
the-mj

insgesamt 429,7 Millionen DM veranschlagt. Aus dem Europäischen Sozialfonds stünden gesondert Mittel im Einzelplan 07 zur Verfügung, die dann aber auch in Abstimmung zwischen 07 und 08 bewirtschaftet würden.

4. Die Einrichtung und Unterhaltung einer Consulting-Gruppe zur Sicherung der deutsch-russischen/sowjetischen Wirtschaftsbeziehungen - wahrscheinlich in einer GmbH-Konstruktion - solle bezuschußt werden. Dafür seien ein Ansatz von 4 Millionen DM und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 12 Millionen DM gewählt worden.

Die politischen und wirtschaftlichen Strukturveränderungen in der Sowjetunion hätten dazu geführt, daß auch den deutschen Unternehmen zur Zeit keine hinreichenden rechtlichen und wirtschaftlichen Informationen mehr zugänglich seien und kompetente Ansprechpartner in Administration und Wirtschaft fehlten.

Deshalb habe die Landesregierung am 29.10. beschlossen, eine Expertengruppe im Vorfeld der Errichtung des "Hauses der Wirtschaft und Industrie" in Düsseldorf, das im nächsten Jahr mit einer Bauzeit von 3 bis 3 1/2 Jahren begonnen werden solle, einzurichten. Diese Expertengruppe solle aus deutschen und russischen Wirtschaftsexperten bestehen und habe die Aufgabe, in der für die deutsch-russischen/sowjetischen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen äußerst schwierigen Übergangsphase die bestehenden Kooperationsmöglichkeiten zu stabilisieren sowie notwendige weitere Engagements vorzubereiten und zu begleiten.

Mit diesen Haushaltsmitteln wolle das Land eine zeitlich bis 1995 befristete Anschubfinanzierung für diese Expertengruppe leisten. Die Landesregierung gehe davon aus - und habe diesbezüglich auch bereits Vorgespräche geführt -, daß sich sowohl die Bundesregierung als auch die Wirtschaft, insbesondere die Banken, an diesem Projekt finanziell und personell beteiligten.

Das in Düsseldorf geplante "Russische Haus" und die Einrichtung dieser Expertengruppe seien auch Gegenstand der Gespräche zwischen dem Ministerpräsidenten, weiteren Kabinettsmitgliedern und dem Präsidenten der Russischen Föderation, Boris Jelzin, gewesen.

5. Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände, speziell für den Bereich Essen und AEG-Kanis in Höhe von 7,0725 Millionen DM. Im Jahre

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
19. Sitzung

27.11.1991
the-mj

1987 habe sich das Land im Interesse der Sicherung von Arbeitsplätzen bereit erklärt, die notwendige Verlagerung des Betriebsstandortes der Firma AEG-Kanis innerhalb der Stadt Essen finanziell zu unterstützen. Voraussetzung für die Betriebsverlagerung sei der Ankauf des alten Betriebsgeländes von AEG-Kanis durch die Stadt Essen gewesen. Die Stadt Essen habe sich jedoch nicht in der Lage gesehen, den vollen Kaufpreis in Höhe von 50 Millionen DM selbst aufzubringen. Das Land habe deshalb seine Bereitschaft erklärt, der Stadt Essen den Kapitaldienst für einen Teilbetrag des Kaufpreises von bis zu 35 Millionen DM zu erstatten.

Aufgrund des zwischen der Stadt Essen und AEG-Kanis abgeschlossenen Kaufvertrages erfolge die Zahlung des Kaufpreises ratenweise bis etwa Mitte 1992. Die Voraussetzungen zur Übernahme des Kapitaldienstes seien auch wegen der zum Teil schwierigen Verhandlungen zwischen Land, Stadt Essen und AEG nunmehr erst gegeben. Das Land habe dementsprechend für ein Darlehen in Höhe von 35 Millionen DM mit einer Laufzeit von zehn Jahren ab 1992 die erforderlichen Zins- und Tilgungsleistungen zu erbringen.

Für die in 1992 zu zahlende erste Rate sei deshalb eine neue Haushaltsstelle im Einzelplan 08 mit einem Ansatz von rund 7 Millionen DM eingerichtet worden.

6. Rationelle Energieverwendung, Programmbereich "1000-Dächer-Photovoltaik-Programm" (Bundesanteil), Haushaltsansatz 2,5 Millionen DM, Verpflichtungsermächtigungen 1,25 Millionen DM. Für dieses Programm seien zunächst für den Bundesanteil sogenannte Strichansätze ausgewiesen worden, weil zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans für 1992 der tatsächliche Ausgabenbedarf nicht hinreichend habe ermittelt werden können.

In der Zwischenzeit lägen Anträge vor, die zum Teil auch schon geprüft seien. Deshalb könne man davon ausgehen, einen Ausgabenbedarf in Höhe von 2,5 Millionen DM und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1,25 Millionen DM veranschlagen zu können. Den veranschlagten Ausgaben stünden Einnahmen in entsprechender Höhe gegenüber, nachdem die Verabredungen jetzt soweit getroffen worden seien.

7. Änderungen im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur". Sowohl von Bundes- als auch von Landesseite hätten die Anteile um jeweils 5,686 Millionen DM gestürzt werden müssen, weil zum

einen seitens des Bundes das Gesamtvolumen für die Gemeinschaftsaufgabe in den alten Bundesländern sehr kurzfristig reduziert worden sei und weil zum anderen aufgrund der Neuabgrenzung der Fördergebiete den Ländern Hessen und Bayern in 1992 zu Lasten der übrigen Länder zusätzliche Anpassungsbeträge hätten gewährt werden müssen. Deshalb sei eine kurzfristige Anpassung notwendig geworden.

8. Drei Änderungen im Bereich der Kohlehilfen, an denen sich das Land mit einem Drittel beteilige:

- a) Die um rund 45 Millionen DM auf nunmehr 1 Milliarde DM reduzierten Kokskohlenbeihilfen habe er bereits erwähnt und deren haushaltsmäßige Behandlung erläutert.
- b) Nach den Ergebnissen der Kohlerunde ergebe sich wegen der vereinbarten Rückführung des subventionierten Absatzes der Steinkohle die Notwendigkeit, daß die Ruhrkohle eine Schachanlage stillege sowie vier Verbundmaßnahmen durchführe und daß die Sophia-Jacoba GmbH ihre Förderung in 1997 einstelle.

Zur Bewältigung dieser sich aus den Kapazitätsanpassungen ergebenden Belastungen seien auch unternehmensspezifische Hilfen notwendig. Er habe bereits in der letzten Sitzung auf die für das Land zu erwartenden Konsequenzen hingewiesen. Bund und Land müßten sich rechtlich verpflichten.

Für eine Drittelbeteiligung des Landes seien zu diesem Zweck im Einzelplan 08 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 750 Millionen DM veranschlagt worden.

- c) Bei der im Kapitel 08 050 veranschlagten Haldenfinanzierung könne auf Ausgabenmittel in Höhe von 7 Millionen DM sowie auf Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5 Millionen DM verzichtet werden, weil aufgrund der ungünstigen Verhältnisse auf dem Weltkohlemarkt vorzeitige Rückkäufe unter Einlieferungspreis aus der nationalen Kohlereserve derzeit nicht zu erwarten seien.

9. Einsparung im Einzelplan 08 zur Mitfinanzierung des neuen Programms "Handlungsrahmen". Wie sich aus der Ergänzungsvorlage des Finanzministeri-

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
19. Sitzung

27.11.1991
the-mj

ums und aus dem Zwischenbericht über die Arbeitsgruppe "Programmwirksamkeit" ergebe, würden die aufgrund der Prüfung der Förderprogramme freigewordenen Mittel für das Programm "Handlungsrahmen" bereitgestellt. Die in 1992 erforderlichen Haushaltsmittel würden in den Einzelplänen 07 (MAGS), 10 (MURL) 15 (MSV) und 08 (MWMT) eingespart.

Der Wirtschaftsminister müsse in seinen Programmen für das Jahr 1992 Ausgabemittel in Höhe von 41,5 Millionen DM und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 70,5 Millionen DM erwirtschaften. Die Kürzungsbeträge seien jeweils bei den betroffenen Programmen in der Ergänzungsvorlage ausgebracht. Die Programme "Kohle im Wärmemarkt" und "Umweltinvestitionen im Bergbau" würden, wie schon bei den letztjährigen Haushaltsberatungen angekündigt, im Jahre 1992 nicht mehr weitergeführt, weil sie vom Volumen und vom Ansatz her nicht mehr vertretbar seien und Projekte zur Zeit auch nicht vorlägen.

Die weiteren von der Kürzungen betroffenen Programme könnten in 1992 weitergeführt werden. Die Kürzungen bei den Programmen TPW, TPZ, TPMW und TPE seien seines Erachtens vertretbar. Was das TPW und das TPZ betreffe, so stünden auch die EG/NW-Programme Ziel 2 und Rechar für solche Projekte zur Verfügung, so daß sich in den betroffenen Regionen die Ansatzkürzungen nicht so dramatisch auswirken würden. Beim TPE gebe es im laufenden Haushaltsjahr Ausgabereste, die im kommenden Haushaltsjahr bei Bedarf eingesetzt werden könnten. Beim TPMW stehe zusammen mit den Verpflichtungsermächtigungen immer noch ein erheblicher Bewilligungsrahmen für die neuen Maßnahmen zur Verfügung.

Die Kürzungen bei der Ausbildungsplatzförderung könnten im Jahre 1992 durch eine Übertragung von Ausgaberesten größtenteils ausgeglichen werden. Das sogenannte "Abbrecherprogramm" solle allerdings zurückgestellt werden. Dies erscheine vertretbar, da die Arbeitsverwaltung in diesem Bereich zwischenzeitlich eigene Maßnahmen aufgelegt habe. Dennoch werde für 1993 zu überlegen sein, welche Maßnahmen mit welchem finanziellen Rahmen fortgesetzt werden könnten.

Die Kürzungen beim Beschäftigungsorientierten Förderungsprogramm würden zu einer Einschränkung des Programms führen. Die Einschränkungen betreffen sowohl die Förderung von Betriebsverlagerungen als auch - dies allerdings, so

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
19. Sitzung

27.11.1991
the-mj

hoffe er, in geringerem Maße - Existenzgründungsförderungen. In jedem Fall werde eine Reduzierung der Förderkonditionen erforderlich sein.

Im übrigen gelte für alle Programme, die der Programmwirksamkeitsüberprüfung unterlägen und im Jahre 1992 weitergeführt würden, daß mit dem Haushaltsplanentwurf und dem Ergänzungshaushalt 1992 noch keine abschließende Entscheidung über das künftige Schicksal oder die Struktur dieser Programme getroffen sei. Entsprechende Entscheidungen seien frühestens im Zusammenhang mit dem Haushaltsplanentwurf 1993 möglich, so daß im nächsten Jahr ausführlich darüber zu diskutieren sein werde.

Es sei das erklärte Ziel, im Rahmen der Programmwirksamkeitsüberprüfung über eine Straffung von Programmen - und dies gelte auch für andere Ressorts mit entsprechenden Landesprogrammen - auch zur Einsparung von Haushaltsmitteln zu kommen. Die Landesregierung sei ernsthaft entschlossen, bei immer knapper werdenden Haushaltsmitteln durch eine effektivere Gestaltung und Konzentration der Programme einen finanziellen Handlungsspielraum auch in der Zukunft zu sichern.

Er bitte um Verständnis für die Notwendigkeit der Anpassung des Haushaltsplanentwurfs aus dem September dieses Jahres, die sich durch die Auswirkungen der Kohlevereinbarungen vom 11. November und durch einige weitere Entscheidungen, zum Beispiel auch durch die Gespräche mit den Russen, erst in der letzten Zeit ergeben habe.

Abgeordneter Meyer (CDU) merkt an, es sei pikant, daß die Unterstützung für AEG-Kanis in dem Kapitel "Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes" auftauche.

Er fragt, seit wann der "Handlungsrahmen", der jetzt so aktuell dargestellt werde, im Wirtschaftsministerium als Arbeitsgrundlage existiere.

Der **Minister** erwidert, er habe Ende Oktober im Kabinett einen Zwischenbericht gegeben. Dieser Zwischenbericht habe jedoch keine Zahlen und keine Projekte enthalten, weil man noch gar nicht gewußt habe, was sich wo in welchen Größenordnungen abspielen würde. Man habe nur vorgearbeitet, um wenigstens abstrakt schon ungefähr zu wissen, was getan werde, wenn irgendwo ein Ergebnis eintrete.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
19. Sitzung

27.11.1991
the-mj

Er sei vom Kabinett gebeten worden, einen konkreten Handlungsrahmenentwurf vorzulegen, sobald die Entscheidungen vorlägen. Das habe er, weil man damals in der Erörterung dieser Phase gewesen sei, schon in der vorigen Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 8. November angekündigt. Am darauffolgenden Sonntag, dem 10. November, sei in einer Kabinettsitzung der Handlungsrahmen konkretisiert und beschlossen worden. Am Montag, 11. November, habe die letzte Kohlerunde stattgefunden. Die Konsequenzen daraus seien am 12. November umgesetzt worden. Noch an demselben Tage habe er dem Landtag den konkretisierten Handlungsrahmen zugeleitet. Im Laufe der nächsten Tage seien die Summen konkretisiert und in die Ergänzungsvorlage eingearbeitet worden.

Abgeordneter Meyer (CDU) erkundigt sich, um was für einen "Handlungsrahmen Kohlegebiete" aus dem Wirtschaftsministerium es sich gehandelt habe, über den die WAZ schon im September berichtet habe und den nach seinem Kenntnisstand SPD-Abgeordnete schon in der parlamentarischen Sommerpause in den Händen gehabt hätten.

Minister Einert erklärt, es handele sich dabei um den erwähnten Zwischenbericht über ein abstraktes Modell eines solchen Handlungsrahmens. Wenn man einen solchen Zwischenbericht im Kabinett vorlege, sei er halt nicht mehr ganz geheim, und darüber habe eine Zeitung berichtet.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) weist darauf hin, daß die Vorlage 11/856 "Kohlerunde 1991 und 'Handlungsrahmen für die Kohlegebiete'" auf der letzten Seite lediglich neun Zeilen über die inhaltlichen Schwerpunkte enthalte. Insofern sehe er darin auch nur einen Zwischenbericht. Seine Frage sei also, wann der Minister dem Parlament konkrete Vorstellungen darüber vortragen werde, was die Landesregierung in den Kohlerevieren plane.

Er betont, daß die F.D.P. für ein derartiges Strukturprogramm sei, und verweist in diesem Zusammenhang auf den schon vor der Sommerpause von seiner Fraktion eingebrachten Antrag "Strukturinitiative 'Montanregionen'". Zumindest seit der Behandlung dieses Antrags im Plenum hätte die Landesregierung tätig werden können. Bisher aber sei wenig Konkretes dabei herausgekommen.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
19. Sitzung

27.11.1991
the-mj

Was die neue Haushaltsposition für Essen/AEG-Kanis angehe, so interessiere ihn, ob die der Förderung zugrunde gelegten Kriterien die grundsätzliche Position der Landesregierung darstellten, so daß eine derartige Förderung künftig auch in anderen Teilen des Landes möglich sein werde.

Minister Einert schließt nicht aus, daß in einem vergleichbaren Fall eine ähnliche Regelung getroffen werden könnte; es habe sich jedoch nicht um eine Grundsatzentscheidung, sondern um eine Einzelfallentscheidung ohne jeden Modellcharakter gehandelt. 1987 sei im Zusammenhang mit der Zukunftsinitiative Montanregionen (ZIM) dieser Einzelfall - auch nach Beratung im Haushalts- und Finanzausschuß - entschieden worden. Es habe die begründete Befürchtung bestanden, daß AEG-Kanis den Standort generell habe aufgeben wollen. Damals sei in Verhandlungen mit der Stadt Essen und dem Unternehmen eine Maximalsumme genannt worden. Ein Teil der Differenz zwischen der bisher gewährten Förderung und der damals verabredeten Globalsumme sei noch offen gewesen. Insofern handele es sich um die Erledigung einer alten Verabredung, nachdem sich die Grundstücksverhandlungen so lange hingezogen hätten.

In konkrete Projektentscheidungen habe man erst nach der Kohlerunde am 11. November bzw. nach dem am 12. oder 13. November gefaßten Beschluß der Ruhrkohle, welche Einstellungen oder Kürzungen in den einzelnen Revieren erfolgen sollten, eintreten können. Man werde nun und konzentriert im Januar vor Ort mit den Kommunen, Unternehmen, Gewerkschaften und Kammern konkrete Arbeitsgespräche führen. Dabei könne es nur um die im "Handlungsrahmen" genannten Schlüsselfelder gehen, innerhalb derer notwendige und sinnvolle Objekte umgesetzt werden sollten.

Abgeordnete Brüning (CDU) bittet um Erläuterung, warum unter den zu fördernden Bergbauregionen Ibbenbüren und unter den Ziel-2-Gebieten die Arbeitsmarktregion Rheine nicht zu finden seien.

LMR Dr. Becker (MWMT) teilt mit, Ibbenbüren sei in der Gemeinschaftsaufgabe enthalten, nicht aber bei Ziel 2 und bei Rechar; die Landesregierung habe sich darum bei der EG erfolglos bemüht. - **Minister Einert** bestätigt, daß Rheine ebenfalls nicht zur Förderkulisse gehöre; eventuelle Probleme könne man nur mit ergänzender Landesförderung überbrücken.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
19. Sitzung

27.11.1991

the-mj

Abgeordneter Skorzak (CDU) fragt, ob es Einzelförderung für die betroffenen Kohlestandorte gebe und ob angesichts der Veränderungen die in Aussicht gestellte Landesförderung für Gronau gefährdet sei.

Der **Minister** macht deutlich, daß damit generell kein Rückgang in anderen ergänzenden Landesfördergebieten verbunden sei.

Man überlege zur Zeit - diese Überlegungen seien aber noch nicht abgeschlossen -, in den anerkannten Gebieten bei konkreten Fällen auch die bisher eingetretenen Reduzierungen der Förderhöhe und der Fördersätze für diese Teilbereiche, zeitlich limitiert auf die Laufzeit der Sonderprogramme, zurückzunehmen und wieder an die bundesrechtlich zulässige Maximalförderung heranzugehen.

Abgeordneter Meyer (CDU) erkundigt sich, ob es im Ministerium weitergehende Vorstellungen für die Kohleregionen, möglicherweise eine Auswertung der Regional Konferenzen, gebe, die dem Ausschuß zur Verfügung gestellt werden könnten.

Der **Minister** gibt zu bedenken, daß erst ein regionales Entwicklungskonzept vorliege, nämlich das Aachener, das zur Zeit geprüft und diskutiert werde. Sobald ein etwas größerer Handlungsrahmen gegeben sei, werde man selbstverständlich auch eine Zusammenstellung der Projekte vornehmen und sie den Abgeordneten wie auch den Regionen zugänglich machen.

Der **Ausschuß** tritt sodann in die Einzelberatung des den Einzelplan 08 betreffenden Teils der Ergänzungsvorlage Drucksache 11/2723 - Seiten 40 bis 68 - ein.

Abgeordneter Meyer (CDU) macht im Zusammenhang mit den Seiten 40 bis 42 darauf aufmerksam, daß bei den Zuweisungen vom Bund für Investitionen keine Beträge ausgewiesen seien. Bei den Zuschüssen für Investitionen (Bundesanteil) seien Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 165 Millionen DM ausgebracht. Er fragt, ob dieser Betrag schon konkret verhandelt sei oder ob es sich dabei um eine Schätzung handle.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
19. Sitzung

27.11.1991
the-mj

Hinsichtlich der Zuweisungen für Investitionen, so führt der Minister aus, gebe es nur eine abstrakte Erklärung des Bundes, Investitionen aus bestehenden Investitionstöpfen der Einzelressorts schwerpunktmäßig in den betroffenen Regionen anzusiedeln. Sinngemäß solle also das stattfinden, was seinerzeit bei der Montankonferenz in Duisburg mit dem Bundeskanzler verabredet worden sei. Dies könne aber im Augenblick noch nicht beziffert werden.

Der Betrag von 330 Millionen DM - 165 Millionen DM Bund, 165 Millionen DM Land - sei das, wozu der Bund, wie auf Arbeitsebene signalisiert worden sei, zur Zeit im Rahmen der GA-Gebiete als Aufstockung bereit sei. Er habe dem Bundeswirtschaftsminister geschrieben, daß er vor dem Hintergrund, daß das Land bis zu 1 Milliarde DM Komplementärmittel bereitstelle, auch vom Bund mehr als 165 Millionen DM erwarte. Um keine Illusionen zu erwecken, habe man zunächst einmal das in den Haushalt eingestellt, wozu der Bund gegenwärtig erkennbar bereit sei.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) geht auf Ziffer 2 der Zweckbestimmung auf Seite 43 ein, wonach die Mittel zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verwendet werden dürften. Er fragt, ob damit alle Haushaltspositionen gemeint seien.

LMR Lang (MWMT) weist darauf hin, daß es eine Reihe von speziellen Programmen gebe, aus denen gefördert werde. Normalerweise gelte der Grundsatz, daß keine Doppelveranschlagungen im Haushalt stattfinden dürften. Durch diesen Haushaltsvermerk sollte sichergestellt werden, daß neben den schon bestehenden Programmen aus diesem Handlungsrahmen auch zusätzliche Projekte finanziert werden dürften. Damit werde praktisch das Prinzip der nicht erlaubten Doppelveranschlagung durchbrochen, weil der Handlungsrahmen ja verstärkend wirken und verstärkte Möglichkeiten des Einsatzes von Mitteln schaffen solle.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) wendet ein, daß mit dieser Öffnungsklausel, für das Parlament nicht mehr kontrollierbar, praktisch ein Haushaltsvolumen von 1 Milliarde DM in alle Programme verlagert werde.

LMR Lang (MWMT) macht darauf aufmerksam, daß die in dieses Programm eingestellten Mittel an anderer Stelle im Haushalt gespart würden. Gleichwohl ergebe

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
19. Sitzung

27.11.1991
the-mj

sich, daß diese Mittel dann zusätzlich zu den anderen Programmen ausgegeben werden könnten. Denn für diesen speziellen Bereich und diese Regionen solle ja neben den anderen Programmen, die weiterhin ihre Gültigkeit behielten, zusätzlich etwas getan werden.

Im übrigen sei der Handlungsrahmen auf die Jahre 1992/1995 begrenzt und finde dann auch einen Abschluß. Bei ZIM sei seinerzeit eine ähnliche Struktur gewählt worden.

Minister Einert fügt hinzu, es handele sich um einen in sich geschlossenen Handlungsrahmen, der bei Einzelplan 08 veranschlagt werde, aber die Möglichkeit schaffe, in diesem begrenzten Zeitrahmen und in abgegrenzten Regionen nicht nur in einem Haushalt zu denken - deswegen sei auch eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe gebildet worden -, sondern auch andere Projekte mit zu berücksichtigen.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) erinnert an seine Feststellung bei den vorigen Haushaltsberatungen, daß hier faktisch ein Schattenhaushalt entstanden sei. Diese Aushebelung des § 35 Abs. 2 LHO finde quer durch den Einzelplan 08 statt. Das führe in der Praxis zu dem kuriosen Ergebnis, daß beispielsweise eine Straße, die im Landesstraßenausbauplan nicht als prioritär eingestuft sei, über ZIM, ZIN oder ähnliches plötzlich dort als prioritär und als das Identifikationsprojekt der Region finanziert werden könne.

Er fragt, wieso schon eine Aufteilung auf die verschiedenen Titel möglich sei, wenn der Minister doch nach seinen eigenen Worten noch gar nicht wisse, wie der Handlungsrahmen für die Kohleregionen ausgefüllt werden solle. Er erkundigt sich, ob die Ansätze also nur spekulativ seien, da sie ohnehin gegenseitig deckungsfähig seien, so daß man diese Ansätze als völlig belanglos ansehen könne.

Der **Minister** weist den Begriff "Schattenhaushalt" als objektiv falsch zurück. Es handele sich um Haushaltsansätze, die insgesamt eindeutig und klar fixiert seien. Ein Problem für die Abgeordneten sei zugegebenermaßen die gegenseitige Deckungsfähigkeit in verschiedenen Bereichen. Gegenüber dem klassischen System des Haushalts, bei dem jeder einzelne Titel ganz eng begrenzt in Summen festgelegt werde, habe man hier nach den positiven Erfahrungen mit ZIM und ähnlichen Programmen einen komplexen Handlungsrahmen, der aber regional begrenzt und durch konkrete

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
19. Sitzung

27.11.1991
the-mj

Summen vorgegeben sei und der in einem gemeinsamen Konzept ressortübergreifend ausgefüllt werde.

Aus der Sicht des Wirtschaftsministers handele es sich hierbei sicherlich um eine Idealkonstruktion, räumt **Abgeordneter Meyer (CDU)** ein; aus der Sicht des Parlaments aber sei diese Regelung unbefriedigend und problematisch; denn sie könne in freihändiger Vergabe und in "Günstlingswirtschaft" enden.

Nach seinem Verständnis bedeute Ziffer 2 auf Seite 43, daß beispielsweise Städtebauförderungsprojekte, die vielleicht mit 30 % zur Investitionssumme bezuschußt worden wären, auf 50 % Zuschuß aufgestockt werden dürften. Für ihn sei bisher undurchschaubar, inwieweit es sich dabei wirklich um zusätzliche Mittel oder lediglich um eine "Show" mit neuen Namen handele. Denn es sei vorstellbar, daß Positionen, die bisher zum Beispiel aus dem "normalen" Städtebauhaushalt bezuschußt worden wären, nun, da sie zufällig in einer bestimmten Region angesiedelt seien, zunächst im Städtebauhaushalt gekürzt und unter dem Stichwort "Handlungsrahmen Kohlegebiete" aus diesem Titel bezuschußt würden. Im Endeffekt würde es sich dabei also nicht um zusätzliches Geld handeln.

Zu den in Titel 526 61 mit 500 000 DM veranschlagten Kosten für Gutachten, Sachverständige und ähnliche Kosten bittet **Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.)** um Auskunft, ob sich die Themenstellungen mit ganz konkreten regionalen Fragen auf die Reviere bezögen.

Die Ziffer 2 der Zweckbestimmung auf Seite 43 habe schon eine andere Qualität als die bisher des öfteren kritisierte gegenseitige Deckungsfähigkeit von Titeln innerhalb eines Programms. Diese Ziffer 2 beziehe sich schließlich auf den gesamten Landeshaushalt. Der Minister könne mit dieser Milliarde DM ganz andere Schwerpunkte setzen, die zum Beispiel den Umweltschutz, den Straßenbau oder den Städtebau beträfen, also mit dem Wirtschaftsressort eigentlich nichts zu tun hätten. So könnte aus dieser Haushaltsstelle, was auch der Sinn des Unternehmens sei, ein Straßenbau finanziert werden, der sonst nicht in Betracht gekommen wäre.

Er als Parlamentarier habe nur die Sorge, ohne jede Kontrolle einen Blankoscheck auszustellen und künftig lediglich im nachhinein eine Mittelung über die Verwendung dieser Mittel zu erhalten.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
19. Sitzung

27.11.1991
the-mj

Der Minister äußert Verständnis für diese Sorge. Er weist darauf hin, daß die verschiedenen Technologieprogramme wahrscheinlich zusammengefaßt würden. Dann sei zwar das Problem der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gelöst; aber dadurch, daß die Mittel dann zusammengefügt würden, sei der alte Zustand gewissermaßen wiederhergestellt. Dies liege jedoch im Interesse von mehr Handlungsfähigkeit und größerer Flexibilität; denn ein Ausgleich zwischen einem Titel, der in einem Jahr vielleicht nicht zu hundert Prozent benötigt werde, mit einem Nachbartitel, bei dem der Ansatz nicht ausreiche, sei mit den ganz starren Vorstellungen des klassischen Haushaltsrechts nicht herbeizuführen.

Man werde sehen müssen, wie man das Parlament in die inhaltliche Diskussion einbinden könne. Aber es gehöre auch zu einer vernünftigen Struktur des Parlamentslebens, dies einzusehen und nicht nur an den klassischen Vorstellungen der alten Haushaltsansätze zu hängen.

An den Abgeordneten Meyer (CDU) gewandt, betont der Minister, daß man selbstverständlich durch die Streichung von Ansätzen in vier Einzelressorts in diesem Zusammenhang auch Geld eingesammelt habe, um es für eine "konzertierte Aktion", für einen Handlungsrahmen in einer begrenzten Zeit und in bestimmten Regionen zu haben. Natürlich habe man, wenn man anderswo etwas streiche, damit zusätzliches Geld. Aber es gebe kein zusätzliches Geld in Form einer Ausweitung des Haushalts, was nach Lage der Dinge eine zusätzliche Verschuldung bedeuten würde.

Es sei durchaus denkbar, daß in Zusammenarbeit mit den Regionen ressortübergreifend bestimmte Prioritäten erfüllt würden und daß man sich mit den Regionen und beispielsweise dem Umweltminister darauf verständige, bestimmte Umweltschutz- und Flächenrecyclingmaßnahmen zu ergreifen, wodurch im Ergebnis möglicherweise mehr Mittel herauskämen, als sie der Umweltminister habe "einsammeln" müssen. Dies sei doch gerade beabsichtigt! Er würde allerdings nicht soweit gehen, zu sagen, daß auf diesem Umwege eine Landesstraße, die irgendwo ganz hinten rangiere, in die höchste Dringlichkeit umgestuft würde.

Ihm wäre es am liebsten gewesen, man hätte diesen Ansatz auch aus konsumtiv orientierten Haushaltsmitteln speisen können, während man jetzt in den Investitionshaushalten umgeschichtet und Kürzungen vorgenommen habe, um Spielräume zu bekommen.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
19. Sitzung

27.11.1991
the-mj

Staatssekretär Krebs (MWMT) nimmt zur Frage nach dem Gutachtentitel Stellung: Wie bei solchen Programmen üblich, brauche man dafür Beratungshilfen, Gutachtenhilfen. Man habe jetzt beispielsweise die Initiative Bergbautechnik vorgestellt. Wahrscheinlich müsse man nun ein Consulting-Unternehmen beauftragen, Kooperationen mehrerer Bergbauzulieferer in Spezialmärkten und mit Spezialqualifikationen zustande zu bringen. Dies könne weder das Ministerium leisten noch jemand vor Ort.

Abgeordneter von Unger (CDU) unterstreicht, daß Flexibilität an sich wünschenswert sei und daß, wenn irgendwo Not herrsche, am besten schnell geholfen werde. Insoweit sei verständlich, was hier vorgetragen worden sei. Andererseits habe auch der Minister Verständnis für die Skepsis der Abgeordneten geäußert, einen Haushalt zu beraten, bei dem die Abgeordneten der Landesregierung einfach eine Ermächtigung gäben, in einem bestimmten Umfang Entscheidungen zu treffen, ohne daß das Parlament dabei vorher habe mitberaten können.

Er weist darauf hin, daß es ursprünglich die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb bestimmter Titel gegeben habe und noch gebe. Der nächste Schritt wäre gewesen, die Deckungsfähigkeit innerhalb eines Einzelplans einzuführen. Diesen Schritt habe man übersprungen und gleich die Möglichkeit geschaffen, diese Mittel im gesamten Haushaltsplan einzusetzen. Er bitte daher den Minister, dem Ausschuß vorher Kenntnis zu geben, wann immer Geld aus Titeln im Einzelplan 08 in einen anderen Einzelplan abfließe. - Der Minister sagt zu, so zu verfahren.

Abgeordneter Skorzak (CDU) fragt, wann der Minister erstmals im Haushaltsjahr 1992 dem Landtag mitteilen könne, in welcher Weise Mittel aus verschiedenen Haushalten in die Kohlestandorte geflossen seien.

Der **Minister** macht geltend, daß es auch jetzt ein paar laufende Anträge gebe, die ganz konkret auf Regionen orientiert seien. Über diese Anträge wäre ohnehin entschieden worden.

Wenn die Landesregierung ihre Zeitvorstellungen realisieren könne, würden Mitte Januar die Gespräche mit den Regionen beginnen. Die konkrete Zusammenstellung werde dann Ende Januar anlaufen. Er konkretisiere seine soeben gegebene Zusage dahin gehend, daß er die aus der Zusammenarbeit mit den Regionen entstehenden

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
19. Sitzung

27.11.1991
the-mj

Projektlisten, die dann ressortübergreifend seien und zur Entscheidung anstünden, jeweils auch dem Ausschuß zur Information und Diskussion zuleiten werde.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) geht auf die Seiten 44 und 45 ein. Er fragt, ob es sich auf Seite 44 um Zuschüsse überwiegend für Investitionen handele oder ob sich auch andere Finanzhilfen darunter befänden.

Auf Seite 45 seien Null-Ansätze ausgewiesen. Die Landesregierung wisse also offensichtlich gegenwärtig noch nicht, ob das, was hiernach gefördert werden solle, in 1992 schon in Gang komme.

Entsprechend der Zweckbestimmung sollten aus Titel 799 61 "Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Hochschulbereich" gefördert werden. Er möchte wissen, ab welcher Investitionssumme das Adjektiv "groß" gelte.

Er bittet ferner um Erläuterung, was es bedeute, daß im Titel 812 61 der Erwerb von Geräten usw. "im Inland für den Hochschulbereich" festgeschrieben sei.

Er erkundigt sich schließlich, warum auf Seite 45 unten der Vermerk stehe: "Einnahmen fließen den Ausgaben zu."

Der Minister erwidert, seines Wissens sei die Abgrenzung der großen Investitionen eine Vorgabe, die im gesamten Wissenschaftsbereich gelte und auf Verabredungen zwischen Bund und Ländern beruhe. - Der stellv. Vorsitzende fügt hinzu, die Grenze verlaufe im Hochschulbereich bei 750 000 DM.

LMR Lang (MWMT) macht deutlich, daß der Erwerb der genannten Geräte usw. im Inland und nicht im Ausland erfolgen müsse.

Der Vermerk "Einnahmen fließen den Ausgaben zu" beziehe sich auf den Grundstücksfonds und bedeute, daß, wenn Grundstücke verkauft würden, die Einnahmen diesem Ausgabentitel zugeleitet würden, ihn also verstärkten.

Es sei pikant, so legt Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) dar, daß mit der Ergänzungsvorlage auch die 120 Millionen DM für Altlastensanierung, die völlig unnoti-

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
19. Sitzung

27.11.1991
the-mj

viert in Kapitel 20 020 gestanden hätten, wieder einkassiert würden. Als er den Finanzminister im Haushalts- und Finanzausschuß gefragt habe, was es mit diesem Titel auf sich habe, der inhaltlich eigentlich genauso beschrieben sei wie der Titel "Grundstücksfonds", habe der Minister lediglich erwidert, das habe "seinen Sinn".

Mit der Ergänzungsvorlage aber habe dieser Ansatz offenbar plötzlich seinen Sinn verloren. Dafür tauche ein ähnlicher Titel hier im Einzelplan 08 auf, der aber wiederum in Konkurrenz zu Titeln im Einzelplan 15 stehe. Es stelle sich die Frage, ob die 120 Millionen DM, die im Einzelplan 20 einkassiert worden seien, nun im Einzelplan 08 ausgegeben würden. Ferner interessiere ihn, in welchem Verhältnis die verschiedenen im Haushalt veranschlagten Grundstücksfonds zu diesem Programm stünden.

Der Minister antwortet mit dem Hinweis auf die Konzentration von verfügbaren Mitteln für eine begrenzte Zeit auf bestimmte Regionen.

Auch an diesem Titel werde deutlich, so betont Abgeordneter Meyer (CDU), was vorhin Gegenstand seiner Frage gewesen sei, die der Minister einfach im Raum habe stehenlassen. Da die Altlasten normalerweise in den zu dem Handlungsrahmen zählenden Regionen zu finden seien, sei seines Erachtens die Frage mehr als berechtigt, ob es hierbei um etwas wirklich Neues gehe oder ob es sich nur um eine Umbenennung bisheriger Haushaltstitel handele, um in den Kohlegebieten Eindruck zu machen, aber im Grunde gar nichts Zusätzliches für sie zu tun.

Er verstehe die Systematik bisher noch überhaupt nicht, wie man auf den Vorseiten den Titeln - wenn auch bei gegenseitiger Deckungsfähigkeit - so konkrete Beträge zuordnen könne, auf der Seite 45 aber bei präziser Titelgebung lediglich Strichansätze ausbringe.

Staatssekretär Krebs (MWMT) empfiehlt, sich hinsichtlich der Struktur noch einmal an die Erfahrungen mit ZIM zu erinnern. Es handele sich hier um eine analoge Strukturierung zu dem anlaufenden ZIM-Programm in den Jahren 1987/88/89. Man habe damals genauso zunächst Größenordnungen gefaßt. Man strukturiere dann den Fortgang des Programms, lege die Strukturierung und die Entwicklung der Projektlisten hier vor und diskutiere über Projekte, über deren regionale und branchenmäßige Einordnung und deren Integration in die Regionen, ihre Kombination und ihre ad-

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
19. Sitzung

27.11.1991
the-mj

ditiven Effekte. Nach jährlich notwendigen Zwischenberichten gebe es 1995/96 einen Abschlußbericht, eine Bewertung als Konsequenz aus den Aktivitäten.

So liefen integrierte flächenspezifische, branchen- und ressortübergreifende Programme, die in dieser Form der Vernetzung der strukturellen und regionalen Entwicklung in der bestehenden Haushaltsordnung nicht abbildbar seien.

Diese Erfahrungen seien hier eingeflossen. Sie seien die Grundlage auch für die regionalen Akteure, die mit diesen Programmen auch ihre Erfahrungen gewonnen hätten. So wolle die Landesregierung es auch weiterhin handhaben.

Nach Ansicht des Abgeordneten Tschoeltsch (F.D.P.) wäre auch ein durchaus korrektes parlamentarisches Beratungsverfahren möglich gewesen: Man hätte den Haushalt mit den ursprünglichen Ansätzen beraten können; die Landesregierung hätte eine Haushaltssperre eingeführt und im Frühjahr einen Nachtragshaushalt vorgelegt, in dem sie den Handlungsrahmen etwas stärker konkretisiert hätte, damit man hätte sehen können, was die Landesregierung in den jeweiligen Regionen bei den einzelnen Haushaltsstellen im groben plane.

Er gibt in diesem Zusammenhang zu bedenken, daß das Land erwarte, auch vom Bund Geld dafür zu bekommen. Wenn er für die Vergabe der Bundesmittel verantwortlich wäre, würde er aufgrund dieser Ergänzungsvorlage keinerlei Mittel bewilligen, sondern zunächst wissen wollen, was in den einzelnen Regionen geschehen solle.

Er behaupte jetzt schon, daß ein solches Verfahren letztendlich allen mehr geholfen hätte, als eine Haushaltsberatung über derart schwammige Begriffe zu führen.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) bekräftigt die Kritik an der Ergänzungsvorlage, die er so überhaupt nicht für etatreif halte.

Zu Titel 821 61 bittet er um Auskunft, ob der darin genannte Grundstücksfonds derselbe sei, der von der LEG verwaltet werde, so daß hier nur eine haushaltstechnische Aufspaltung vorgenommen worden sei, oder ob dies ein neuer Grundstücksfonds sei.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
19. Sitzung

27.11.1991
the-mj

Staatssekretär Krebs (MWMT) führt aus, die Landesregierung habe die vom Abgeordneten Tschoeltsch (F.D.P.) aufgezeigte und durchaus mögliche Variante deshalb nicht gewählt, weil sie es in Anbetracht der politischen und strukturellen Diskussion in den betroffenen Regionen für notwendig erachtet habe, sowohl in der Zeitabfolge als auch in den Inhalten in einer schnellen Aktion deutlich zu machen, welche Leistungen das Land und die Bundesrepublik insgesamt zu erbringen bereit seien. Wegen der Erwartungshaltung, der politischen Dringlichkeit und Konsequenz des Verfahrens sei dieser Weg bevorzugt worden, auf dem man sich durch die Erfahrungen mit den bisherigen ZIM-Programmen bestärkt gefühlt habe.

Für die Haltung des Bundes im Rahmen der Verstärkung der Gemeinschaftsaufgabe gebe es klare Kriterien, so daß man darüber nicht weiter zu diskutieren brauche.

Was darüber hinausgehende Erwartungen des Landes gegenüber dem Bund betreffe, so gehe die Landesregierung davon aus, daß das Verfahren genauso laufe wie bei der Strukturhilfe und bei dem mit dem Bundeskanzler im Februar 1988 verabredeten Programm, daß nämlich der Bundesfinanzminister zielgenau im Einzelfall entscheide, ob es sich aus seiner Sicht um ein förderungswürdiges Investitionsprojekt handle oder nicht.

Er bestätigt, daß es sich bei dem Grundstücksfonds um denselben handle, der beim MSV etatisiert und in der Abwicklung von der LEG betreut werde.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) geht sodann auf Seite 48 und dort auf die um 8 Millionen DM gekürzte Titelgruppe 63 - Finanzierungshilfen nach dem Beschäftigungsorientierten Förderungsprogramm - ein.

Er macht darauf aufmerksam, daß die ursprüngliche Aufgabe der Arbeitsgruppe "Programmwirksamkeit" entsprechend der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten gelautet habe, "angesichts der möglichen Kosten der Deutschen Einheit gerade bei knapper werdenden Mitteln ... stärker zu differenzieren und gleichzeitig zu konzentrieren". Auf Seite 202 der Ergänzungsvorlage Drucksache 11/2723 seien dann die Grundsätze aufgeführt, an denen sich die Arbeitsgruppe orientiert habe.

Die Arbeitsgruppe sei nun in dem bisher nur dem Kabinett bekannten Zwischenbericht offenbar zu dem Ergebnis gekommen, daß der Ansatz dieses Programms um 8 Millionen DM zu kürzen sei. Er bitte um Erläuterung der Gründe, die die Arbeitsgruppe zu der Erkenntnis gebracht hätten, daß der Ansatz dieser Titelgruppe in dieser Höhe

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
19. Sitzung

27.11.1991
the-mj

reduziert werden solle. Er habe bei diesem Programm bisher eher den umgekehrten Eindruck gehabt: daß der Ansatz im Zweifel hätte erhöht werden müssen. Da ihm diese Kürzung also nicht schlüssig sei, bitte er um Auskunft, was die Programmwirksamkeitskommission inhaltlich zu dieser Haushaltsstelle vorgetragen habe.

Der Minister räumt ein, daß ihm die Kürzung bei diesem Haushaltstitel am schwersten gefallen sei und daß sie nach seiner Einschätzung von den Konsequenzen her am bedenklichsten sei. Man werde sich also überlegen müssen, ob man nicht doch zum Wegfall der Verlagerungsförderung zurückkehren könne, was Anfang dieses Jahres schon einmal andiskutiert worden sei. Man habe sie im wesentlichen mit Rücksicht auf die Forderungen der Handwerker wieder zurückgenommen. Nachdem man sich im Kabinett auf eine solche Kürzung in dem Teilbereich verstanden habe, werde man sie wahrscheinlich wieder ins Spiel bringen müssen.

Es sei noch zu überlegen, ob man einen gewissen Ausgleich aus der regionalen Wirtschaftsförderung schaffen könne, was aber schwierig sein werde.

Eine endgültige Entscheidung über die grundsätzliche strukturelle Programmänderung sei damit noch nicht verbunden, sondern bei diesem Ansatz sei die Vorwegnahme der Haushaltskürzung das vorrangigere Kriterium.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) gibt zu erkennen, daß er nach diesen Ausführungen überhaupt nichts mehr verstehe.

Staatssekretär Krebs (MWMT) macht deutlich, daß das Beschäftigungsorientierte Förderungsprogramm (BFP) einen Zuschuß zu einem Plafond bedeute, der von der WestLB je nach Marktkonditionen aufgelegt werde. In der Festlegung der Plafonds könne die Landesregierung aufgrund der Marktentwicklung sagen, wie nahe sie an den Marktzins herangehen bzw. wie weit sie darunter bleiben wolle, und sie könne die Tilgungskonditionen verändern.

Wenn das Gesamtvolumen vorgegeben sei, könne über die Variationen dieses Gesamtvolumen verändert werden, und man könne mit dem Zins herauf- oder heruntergehen und damit ein gewisses Volumen der Förderung der Existenzgründer, aber auch der Verlagerung erhalten.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
19. Sitzung

27.11.1991
the-mj

Wenn man dann bereit sei, in dem Gesamtvolumen herunterzugehen, fülle das vorgegebene Volumen dies aus. Wenn man andererseits mit dem Zins nicht heruntergehe, sondern wegen der Attraktivität in Kombination mit dem Bundesprogramm die Spanne halten wolle, dann müsse man über die Herausnahme einzelner Förderkonditionen, wie beispielsweise die Verlagerung von Betrieben, nachdenken.

Dies sei aus der Analogie zur regionalen Wirtschaftsförderung heraus stets der umstrittenste Teil gewesen. In der regionalen Wirtschaftsförderung habe man entschieden, keinerlei Verlagerung zu fördern, die nicht im direkten Zusammenhang mit der Betriebsrichtung stehe. Man habe also den Fördertatbestand, daß ein Unternehmen nach sechs Jahren größer geworden sei und in ein anderes Gewerbegebiet umziehen wolle, gestrichen.

Im Zusammenhang mit dem BFP habe man dies genauso diskutiert, ob man den Tatbestand, daß mittlere Unternehmen Verlagerungen vornähmen, daß gleichzeitig die sprungfixen Investitionen deutlich größer würden und eine neue Qualität des Unternehmens entstehe, weiter fördern solle. Dies treffe insbesondere auf Handwerksunternehmen zu, die eine gewisse Größenordnung erreichten und dann verlagert würden.

Angesichts des Kürzungsbeschlusses müsse man nun sehen, wie man mit diesem Programm umgehen könne: ob es von der Wirkung her gerechtfertigt sei, die Verlagerung zu streichen, oder ob man generell noch einmal die Zinsen anhebe, also das gleiche Volumen bewilligen könne, aber nicht mehr zu ganz so attraktiven Konditionen. Dies sei die politische Grundentscheidung, die jetzt für den Haushalt 1992 getroffen werden müsse.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) hält dies für den völlig falschen Ansatz. Bisher habe man einvernehmlich eine inhaltliche Überprüfung der Programme unter den Gesichtspunkten der Effizienzsteigerung, der Bündelung und Straffung gefordert und erwartet, daß daraufhin irgendwann ein Bericht vorgelegt werde, aus dem hervorgehe, was inhaltlich verändert werden solle, welche Bündelung und Straffung erfolgen solle, wo eine Aufstockung oder eine Reduzierung angezeigt sei.

Bei dem zur Diskussion stehenden BFP ließen Minister und Staatssekretär alle wichtigen Fragen weiterhin offen, indem sie andeuteten, daß Existenzgründungen vielleicht weniger, vielleicht auch mehr gefördert würden, daß Betriebsverlagerungen möglicherweise überhaupt nicht mehr oder aber weniger gefördert würden, daß die Zinssätze erhöht oder aber auch reduziert würden. Trotz dieser Unklarheiten sei aber

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
19. Sitzung

27.11.1991
the-mj

bereits beschlossen worden, den Ansatz um 8 Millionen DM zu kürzen. Ein solches Vorgehen sei nicht schlüssig und könne daher von ihm nicht nachvollzogen werden.

Abgeordneter Meyer (CDU) erklärt, das Hearing vom vergangenen Montag habe nach seinem Verständnis ergeben, daß gerade dieser Haushaltstitel unter beschäftigungspolitischen Gesichtspunkten die stärkste direkte Wirkung habe und daß hierbei die geringsten Mitnahmeeffekte unterstellt werden könnten. Deswegen sollte dieser Haushaltsansatz auf keinen Fall gekürzt werden.

Dabei stimme er mit dem Staatssekretär überein, daß für Betriebsverlagerungen eine eindeutige Definition geschaffen werden müsse, wenn man sie in Zukunft weiter fördern wolle. Die Förderung von Betriebsverlagerungen, wie er sie verstehe, sei keine Unternehmenssubvention, sondern eher eine Kommunalsubvention, weil der Betrieb an dem bisherigen Standort nicht mehr gewünscht werde, sondern die Gemeinde andere Vorstellungen habe. Auf jeden Fall sei auch nach seinem Verständnis eine solche Förderung nicht als ein Ersatz für Erweiterungsinvestitionen anzusehen.

Vielfach fänden also Betriebsverlagerungen nicht auf ausschließlichen Wunsch des Unternehmens statt. In solchen Fällen sei eine Förderung auch aus diesem Programm nach seiner Ansicht gerechtfertigt, weil nicht im eigentlichen Sinne das Unternehmen subventioniert werde, sondern eher ein öffentliches Interesse unterstellt werden müsse.

Die CDU sei daher gegen die Kürzung dieses Haushaltstitels und beantrage, sowohl die Ansatzkürzung um 8 Millionen DM als auch die Verminderung der Verpflichtungsermächtigungen um 10 Millionen DM rückgängig zu machen. Er bietet zugleich an, gemeinsam nach einem Ausgleich an anderer Stelle zu suchen, damit der Haushalt nicht aufgebläht werde.

Aus Sicht der CDU würde jedenfalls ein völlig falsches Signal ins Land gesendet - wofür die Regierung und die Mehrheitsfraktion auch die Verantwortung übernehmen müßten -, wenn die Finanzierungshilfen nach dem Beschäftigungsorientierten Förderungsprogramm, die in erster Linie kleinen und mittleren Unternehmen zugute kämen, zugunsten der Kohlegebiete gekürzt würden. Die Neiddiskussion, die daraus erwachsen könnte, müsse unbedingt vermieden werden, wenn man in den strukturschwachen Gebieten wirklich etwas erreichen wolle, ohne deswegen das ganze Land rebellisch zu machen.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
19. Sitzung

27.11.1991
the-mj

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) unterstreicht, daß dieses Programm in dem erwähnten Hearing als einziges positiv herausgestellt worden sei, auch wenn dies für ihn noch kein Grund sei, dem CDU-Antrag zuzustimmen.

Bemerkenswert sei die Darstellung des Staatssekretärs, daß zunächst gekürzt worden sei und man sich nun Gedanken über die rechnerische Darstellung machen müsse. Logischerweise könne man entweder Fördertatbestände streichen oder den Fördersatz senken. Tatsache sei aber, daß zunächst gekürzt worden sei und erst danach weitergehende Überlegungen angestellt würden. Insofern könne die Kürzung nichts mit der Arbeit der Programmwirksamkeitskommission zu tun haben; sie sei also nicht inhaltlich begründet, sondern stehe unter dem Verdikt, Kürzungen zugunsten der Kohleregionen vorzunehmen.

Es sei denkbar, daß diese 8 Millionen DM genau in den Kohleregionen gestrichen und an anderer Stelle wieder zusätzlich ausgewiesen würden. Dies wäre ein Beispiel für den Etikettenschwindel, den seine Fraktion kritisiere.

Abgeordneter Stüber (SPD) gibt zu bedenken, daß man sich bisher einig in der Absicht gewesen sei, die einzelbetriebliche Förderung auf den Prüfstand zu stellen. Man habe sie zunächst ganz abschaffen wollen, sei dann aber in der Debatte zu dem Ergebnis gekommen, daß man sie nicht generell streichen könne, sondern die Möglichkeit haben müßte, im Einzelfall zu entscheiden.

Er macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, daß kein Programm so exakt auf einzelbetriebliche Förderung ausgerichtet sei wie das BFP; es handele sich dabei um ein Zinsverbilligungsprogramm für mittelständische Handwerksbetriebe.

Angesichts der Tatsache, daß man sich einig gewesen sei, dieses Programm intensiv zu prüfen und zu veränderten Konditionen zu kommen, verstehe er nicht, daß sich CDU und F.D.P. jetzt stark dafür machten, an diesem Programm überhaupt keine Veränderung vorzunehmen.

Er sei dafür, sich die einzelnen Fördertatbestände genau anzusehen und dann zu konkreten Änderungen zu kommen. Es gebe aber keinen Zweifel, daß, wie bei vielen anderen Programmen, auch hier gekürzt werden müsse, um die benötigten Finanzmittel zusammenzubekommen.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
19. Sitzung

27.11.1991
the-mj

Abgeordneter Meyer (CDU) äußert sich nach diesen Ausführungen befriedigt darüber, daß man hinsichtlich der einzelbetrieblichen Förderung offensichtlich einen Schritt vorangekommen sei. Allerdings habe sich die Landesregierung durch die Haushaltsvermerke wiederum alle Türen offengehalten; denn bei den Schuldendiensthilfen zur Bildung von Kreditplafonds heiße es:

Aus den Mitteln können kapitalisierte Zinszuschüsse bewilligt und in einer Summe ausgezahlt werden.

Das bedeute nach seinem Verständnis, daß auch ein Direktzuschuß und nicht nur eine Zinsverbilligung gewährt werden könne.

Was er gesagt habe, beziehe sich nicht auf einzelbetriebliche Förderung in dem Sinne, daß existierende Unternehmen in wettbewerbsverfälschender Weise zusätzliche Zuschüsse erhielten. Vielmehr gehe es darum, Existenzgründungen zu fördern, weil sie zusätzlichen Wettbewerb brächten. Insofern finde er es bemerkenswert, daß sogar die Handwerksorganisation dem zugestimmt habe.

Er unterstreicht, daß seine Fraktion dagegen sei, solche Betriebsverlagerungen zu unterstützen, die stattfänden, weil ein Betrieb sich ausweiten wolle und an seinem Standort an Grenzen stoße. Betriebsverlagerungen sollten nur dann gefördert werden, wenn ein öffentliches Interesse daran bestehe, wenn also zum Beispiel die Verlagerung aus kommunalpolitischer Sicht gewünscht werde, wenn aus Umweltschutzgründen der Betrieb an seinem jetzigen Standort nicht mehr aufrechterhalten werden könne oder wenn etwa verkehrliche Gründe dafür sprächen. In solchen öffentlich begründeten Fällen sei er gerade bei kleinen und mittleren Unternehmen, die keine Chance hätten auszuweichen, für eine Unterstützung.

Daher halte er es für völlig falsch, diesen Haushaltsansatz zu kürzen. Das "Technologieprogramm Bergbau" beispielsweise, das bei einem Volumen von 55 Millionen DM um nur 1,5 Millionen DM gekürzt worden sei, biete die Möglichkeit weitergehender Kürzungen. Die CDU sei jedenfalls offen für Vorschläge der Landesregierung, die vielleicht auch schwer zu realisieren, aber sicher besser verkraftbar seien als bei diesem Titel.

Seine Fraktion halte jedenfalls den Antrag auf Streichung der Kürzung beim BFP aufrecht und werde gegebenenfalls einen eigenen Deckungsvorschlag unterbreiten.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
19. Sitzung

27.11.1991
the-mj

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) stellt Einvernehmen in dem Ziel fest, von der betrieblichen Einzelförderung stärker auf die Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur umzustellen. 116 Programme mit einem Fördervolumen von über 5 Milliarden DM seien überprüft worden. Beim BFP sei die F.D.P. dafür, die grundlegende Position zu durchbrechen, weil dieses Programm so erfolgreich sei und gerade aus dem Mittelstand stark nachgefragt werde.

Die Förderung von Existenzgründungen halte seine Fraktion nach wie vor für sehr wichtig. Bei der Betriebsverlagerung müsse man sich über die Kriterien unterhalten, damit nicht Betriebserweiterungen, sondern die schon erwähnten Fälle von Betriebsverlagerungen gefördert würden.

Die F.D.P. trete nachdrücklich für eine ungekürzte Beibehaltung dieses Programms ein, weil es sich als so erfolgreich erwiesen habe.

Der Antrag der CDU, bei Titel 661 63 die Ansatzkürzung um 8 Millionen DM und die Verminderung der Verpflichtungsermächtigungen um 10 Millionen DM zu streichen, wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. bei Enthaltung der GRÜNEN **abgelehnt**.

Die Frage des **Abgeordneten Meyer (CDU)**, ob sich bei den Ziel-2-Gebieten - Titelgruppe 81 - irgend etwas an der Systematik verändert habe oder ob es sich lediglich um eine Aufstockung handele, beantwortet **Minister Einert** dahin gehend, daß es sich um eine reine Aufstockung handele.

Zu Kapitel 08 040 Titelgruppe 71 - "Technologieprogramm Energie" - verweist **Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.)** auf die schriftliche Einführung in den ursprünglichen Haushalt; dort habe der Minister in einer Gesamtwürdigung dieses Programms geschrieben:

Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen 1992 sind im Sinne einer kontinuierlichen Programmgestaltung bemessen und veranschlagt worden.

Wenn der Ansatz von rund 29 Millionen DM nun aber um 10 Millionen DM und damit immerhin um ein Drittel gekürzt werde, müsse man davon ausgehen, daß nicht mehr "im Sinne einer kontinuierlichen Programmgestaltung" veranschlagt werde. Er

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
19. Sitzung

27.11.1991
the-mj

bittet um Auskunft, welche wesentlichen inhaltlichen Veränderungen des Programms mit dieser deutlichen Kürzung verbunden seien.

Minister Einert verweist auf die zunehmenden Diskussionen, daß Firmen die Zuschußquote von 50 % nicht ausreiche. Wenn allerdings, so fügt der Minister an, jemand mit einer fünfzigprozentigen Anteilsfinanzierung durch die öffentliche Hand nicht zurechtkomme, seien Zweifel an dem betreffenden Projekt angebracht. Eine hundertprozentige Finanzierung durch das Land werde es jedenfalls nicht geben.

Daß die Landesregierung eine Kürzung in dieser Höhe für vertretbar halte, habe etwas mit dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt zu tun; denn aus diesem Programm werde längerfristig auch der Landesanteil an dem GuD-Kraftwerk finanziert. Nach der Entscheidung von Stadt und Stadtwerken Duisburg, das Projekt nicht in dieser Form durchzuführen, brauche man zumindest in den ersten Jahren einen anderen potentiellen Investor, den zu finden eine Zeit dauern werde. Wegen des Nichtfunktionierens dieses seinerzeit angedachten Projektes habe man also keine unmittelbare Verwendungsnotwendigkeit.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) erinnert an die Antwort des Ministers auf seine vor einiger Zeit gestellte Kleine Anfrage, wonach aus dem Ansatz von 29 Millionen DM für 1992 immerhin 25 Millionen DM für rationelle Energienutzung eingesetzt würden. Er habe daraufhin dieses Programm neben dem REN-Programm als einen "Hoffnungsträger" angesehen. Er finde es bedauerlich, daß dieses Programm nunmehr auf zwei Drittel reduziert werde und daß damit der Ansatzerhöhung beim Photovoltaik-Programm um 2,5 Millionen DM eine viermal so hohe Kürzung gegenüberstehe. Er fragt, welche Projekte über das GuD-Kraftwerk hinaus wegfielen, und bittet um eine Liste der Projekte, die aus der Titelgruppe 71 überhaupt noch gefördert würden. - **Abgeordneter Stüber (SPD)** erweist hierzu auf Vorlage 11/844 vom 6. dieses Monats.

Die Antwort auf die Frage des Abgeordneten Dr. Busch, so erläutert **Staatssekretär Krebs (MWMT)**, hänge davon ab, welche Anträge unter den bestehenden Förderkriterien eingereicht würden. Dies sei jetzt noch nicht prognostizierbar. Zu den Förderbereichen gehörten: neue Energietechniken, Solar- und Wasserstofftechnologien, rationelle Energieverwendung und sonstige Energietechnologien.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
19. Sitzung

27.11.1991
the-mj

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) folgert daraus, daß keine Umgruppierung der Förderkriterien stattfinde, sondern daß einfach weniger Anträge gefördert würden.

Staatssekretär Krebs (MWMT) führt aus, wenn Anträge zu den genannten Feldern eingingen, müsse man sehen, wie man mit den Anträgen bei dem Fördervolumen von rund 20 Millionen DM zurechtkomme. Für das GuD-Kraftwerk stünden in Anbetracht des Sachstandes der Diskussion im Haushalt 1992 keine konkreten Mittel mehr aus diesem Programm zur Verfügung.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) macht geltend, daß zunächst gesagt worden sei, die 10 Millionen DM Kürzung seien verkraftbar, weil das GuD-Kraftwerk wegfalle. Diese Begründung sei insofern nicht stichhaltig, als, wie soeben deutlich geworden sei, noch gar keine Anträge genehmigt worden seien.

Der **Minister** gibt zu bedenken, daß auch schon einmal vorab "Reservierungen" vorgenommen würden. In der Kanzlerrunde 1988 hätten sich Bund und Land geeinigt, diese Demonstrationsanlage zu bauen. Sie sei über Jahre hinweg entwickelt und immer wieder geprüft worden. Nun habe die EG eine negative Entscheidung getroffen, und auch Duisburg habe sich so entschieden. Demzufolge falle der dafür "reservierte" Ansatz weg.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) knüpft daran die Frage, ob in 1992 für das GuD-Kraftwerk 10 Millionen DM vorgesehen gewesen seien.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) sieht die Ausführungen der Landesregierung als nicht schlüssig an. Im ursprünglichen Haushaltsplan seien vier Förderbereiche aufgeführt, in denen das GuD-Kraftwerk nicht enthalten sei. Die Landesregierung habe dann festgestellt, daß sie die Verpflichtungsermächtigungen für das GuD-Kraftwerk höher ansetzen müsse, was verständlich und in sich schlüssig sei. Insofern wäre es auch schlüssig, die Verpflichtungsermächtigung zu reduzieren, wenn die Landesregierung das Projekt nicht mehr als so vorrangig ansehe. Es sei aber nicht schlüssig, wegen des Wegfalls dieses Projektes den Haushaltsansatz um 10 Millionen DM zu reduzieren. Er bitte hierzu um eine in sich stimmige Auskunft der Landesregierung.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
19. Sitzung

27.11.1991
the-mj

Der **Minister** macht darauf aufmerksam, daß sowohl der Barmittelansatz als auch die Verpflichtungsermächtigungen reduziert worden seien und daß er neben dem GuD-Kraftwerk auch den Ausfall der Projekte, die mit der fünfzigprozentigen Förderung nicht zufrieden gewesen seien, als Gründe für die Hinnehmbarkeit der Kürzung angeführt habe.

Abgeordneter Stüber (SPD) räumt ein, daß die Kürzungen in allen Technologieprogrammen auch seine Fraktion sehr schmerzten, zumal Technologieförderung eines der wesentlichen Handlungsfelder sei; aber irgendwo müsse das Geld nun einmal herkommen, und die betroffenen Bereiche müßten solidarisch mitwirken, wenn es darum gehe, bestimmten Gebieten besonders zu helfen. Im übrigen seien die Gelder nicht verloren, sondern würden - zumindest zum Teil - wieder für diese Aufgabenfelder eingesetzt, allerdings konzentriert auf bestimmte Regionen.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) stellt fest, sein Vorredner empfinde es offenbar als positiv, daß, wenn man ein Programm kürze, man damit an anderer Stelle die gleiche Ausgabe tätigen könne. Allerdings verändere sich dadurch der Status quo nicht.

Er wolle sich jedoch nicht länger mit diesem "Etikettenschwindel" befassen, sondern auf das Technologieprogramm Energie im Verhältnis zum REN-Programm eingehen, die offensichtlich sehr unterschiedlich angenommen würden.

Beim REN-Programm gebe es eine überschäumende Nachfrage, die zu einem Antragsstau von bis zu einem Jahr geführt habe. Mit Verwunderung habe er nun vernommen, daß es beim Technologieprogramm Energie, zumindest was den Forschungsbereich betreffe, kein Interesse gebe.

Er fragt nach möglichen Gründen dafür, daß es bei einer fünfzigprozentigen Förderung kein Interesse gebe, solche Projekte durchzuführen.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) macht geltend, daß es einzusehen gewesen wäre, wenn die Landesregierung Geld für die Kohlereviere reklamiert und einkassiert hätte. Diesen Weg sei die Landesregierung aber nur zum Teil gegangen; sie habe statt dessen versucht, ihren Schritt mit der Programmwirksamkeitskommission zu begründen. Wenn sie dies nicht getan hätte, hätte man wahrscheinlich einen Großteil dieser

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
19. Sitzung

27.11.1991
the-mj

Diskussion gar nicht geführt. Dies sei vermutlich der Fehler des Finanzministers. Wenn das nun aber die Position der Landesregierung sei, müsse man sie so hinterfragen, wie es hier geschehe.

Zur Frage des Abgeordneten Dr. Busch (GRÜNE) führt **Staatssekretär Krebs (MWMT)** aus, es gehe nicht um Forschungsmittel, sondern um Umsetzung von Technologie im industriellen Bereich. Aufgrund der nicht stattfindenden Verteuerung der Energiepreise, die programmatisch und politisch gewollt sei und den Einsatz dieser Technologien erleichtere, spüre man bei mittleren und größeren Unternehmen, die in diesem Bereich tätig seien, eine deutliche Zurückhaltung.

Die Landesregierung könne und wolle aber von ihrer Förderphilosophie wegen der Marktnähe nicht abweichen und nicht über 50 % Förderung hinausgehen; denn wenn man darüber hinausgehe, bestehe die Gefahr, daß nur Pilotprojekte gefördert würden. Die Landesregierung wolle aber die Umsetzung in den Markt, und von daher erkläre sich ihre sehr restriktive Haltung.

Überlegungen, das "Technologieprogramm Energie" stärker mit dem REN-Programm zu kombinieren, seien selbstverständlich im Gange. Das gehöre zu den strukturellen Überlegungen und zu dem Themenkomplex "Programmwirksamkeit". Wie man das bei den "klassischen" Technologieprogrammen vorsehe, werde auch hier überlegt, wie dies in vernünftiger Weise kombiniert werden könne, um die Anreize insbesondere bei den mittelständischen Unternehmen zu erhöhen. Dazu aber könne er in Anbetracht der kurzen Laufzeit des REN-Programms und der Schwierigkeiten des Technologieprogramms Energie im Moment noch keine Aussagen machen.

Abgeordneter Meyer (CDU) macht darauf aufmerksam, daß nach dem Ist-Stand zum 30.09.1991 von dem Haushaltsansatz in Höhe von rund 29 Millionen DM nur 5 780 000 DM verausgabt seien; damit gebe es bei diesem vom Abgeordneten Dr. Busch so apostrophierten "Hoffnungsträger" reichlich Luft. Er fragt nach der Möglichkeit, die Reste zu übertragen.

LMR Lang (MWMT) erklärt, die Mittel des TPE seien nach wie vor übertragbar. Reste, die in diesem Jahr anfielen und vom Finanzminister übertragen würden, könnten im nächsten Jahr erneut in diesem Programm eingesetzt werden. - Der aktuelle Stand der Ist-Ausgaben sei mit etwas über 6 Millionen DM zu beziffern.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
19. Sitzung

27.11.1991
the-mj

Aufgrund dieser Ist-Ausgaben erscheine ihm der im Ergänzungshaushalt gewählte Ansatz eher gerechtfertigt als nicht gerechtfertigt, führt Abgeordneter Meyer (CDU) aus. Er gibt unter Hinweis auf seinen zuvor gestellten Antrag zu bedenken, ob, wenn man für dieses Programm im nächsten Jahr nicht soviel Geld brauche, dafür nicht sinnvollere Maßnahmen gefördert werden könnten.

Im Zusammenhang mit dem Technologieprogramm "Material- und Werkstoffentwicklung" - Kapitel 08 040 Titelgruppe 72 - verweist Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) auf die Aussage im Einführungsbericht, daß das Entwicklungspotential "bei weitem noch nicht ausgeschöpft" sei. Dieses Programm sei überwiegend auf die Stahlindustrie ausgerichtet, deren Situation sich in der letzten Zeit nicht unbedingt verbessert habe. Er fragt, ob sich das erwähnte Entwicklungspotential jüngst verändert habe oder was sonst der Grund für die politisch durchaus brisante Kürzung in diesem Bereich sei.

Minister Einert bestätigt, daß dieses Programm aus dem Stahlprogramm hervorgegangen, heute aber nicht mehr ein reines Stahlprogramm sei. Zwar würden daraus auch noch Technologien im Stahlbereich gefördert, doch weise der Stahl innerhalb dieses Programms einen zurückgehenden Anteil auf. Das Programm habe sich bewährt. Nach Auffassung der Landesregierung könne man jedoch durchaus Kürzungen vornehmen, ohne das Gesamtprogramm und seinen Ansatz damit völlig aufzulösen.

Die Zusatzfrage des Abgeordneten Tschoeltsch (F.D.P.), welche Bereiche nicht mehr gefördert würden, beantwortet der Minister dahin gehend, daß nicht inhaltlich gekürzt worden sei. Die Kürzung ziele eher auf die Förderkonditionen. Man denke daran, die Förderprozentsätze abzusenken. Solange die wirtschaftliche Entwicklung gut sei, könne man seiner Meinung nach auch den Unternehmen zumuten, einen höheren Eigenanteil zu finanzieren.

Unter Bezugnahme auf die Kürzung beim "Technologieprogramm Bergbau" weist Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) darauf hin, daß die Empfänger der Fördermittel aus diesem Programm seines Erachtens überwiegend in den Kohlerevieren angesiedelt seien. Da die in der Ergänzungsvorlage vorgenommenen Einsparungen erklärtermaßen vor allem auch den Bergbauregionen zugute kommen sollten, sehe er in der Kürzung bei diesem Programm einen Widerspruch in sich.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
19. Sitzung

27.11.1991
the-mj

Der **Minister** bestreitet einen solchen Widerspruch. Es gehe hierbei um die Mitfinanzierung des Landes an bestimmten Forschungsvorhaben. Er hätte lieber sogar noch etwas stärker gekürzt, weil er gern den strukturpolitischen Aspekt mehr gefördert hätte; dies sei aber wegen der langfristigen Bindungen, aus denen man nicht kurzfristig herauskomme, nicht möglich gewesen.

Abgeordneter Meyer (CDU) betont, ihm schwebe vor, die Deckung für die Streichung der Kürzung beim Beschäftigungsorientierten Förderungsprogramm zu einem Teil, nämlich 6 Millionen DM, aus diesem Haushaltstitel zu nehmen. Nun habe er den Minister so verstanden, daß der Ansatz nicht weiter gekürzt werden könne, weil vertragliche Bindungen bestünden. Er bittet um Auskunft, ob die zahlreichen Objekte, die in Vorlage 11/780 aufgeführt seien, tatsächlich sämtlich gebunden seien.

Abgeordneter Stüber (SPD) macht geltend, es handele sich überwiegend um Projektförderung. Diese Projekte im Bereich Arbeitsschutz und im Bereich Technik seien mehrjährig angelegt und könnten nicht einfach abgebrochen werden.

Er biete an, sich mit diesem Thema einmal intensiver auseinanderzusetzen. Er unterstütze die Fragestellung des Ministers, daß man einmal im Detail prüfen müsse, ob die Förderung in dieser Form und in dieser Größenordnung für alle Zukunft beibehalten werden müsse.

Man könne aber nicht laufende Projekte, die anfinanziert worden seien, jetzt abbrechen, und man könne auch nicht dem vor zweieinhalb Jahren endlich zustande gekommenen Zusammenschluß der Gemeinschaftseinrichtungen zur Deutschen Montantechnologie kurz nach ihrem Anlaufen die Grundlage entziehen.

Man sollte aber Entscheidungen nicht ad hoc treffen, sondern nach den Haushaltsberatungen im nächsten Jahr mit der Zielvorgabe darüber diskutieren, daß für die Zukunft auch auf diesem Feld gespart werden müsse.

(Um 12.15 Uhr übernimmt Abgeordneter Skorzak (CDU) als lebensältestes anwesendes Ausschußmitglied den Vorsitz.)

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
19. Sitzung

27.11.1991
the-mj

Staatssekretär Krebs (MWMT) führt aus, beim Technologieprogramm Bergbau handele es sich um ein dezidiertes Programm, an dem die Untersuchungen der Arbeitsgruppe "Programmwirksamkeit" unter zwei Zielsetzungen angesetzt hätten. Ein Aspekt seien dabei Sicherheit und Gesundheitsschutz im Bergbau. Hieran wolle man weder im Bereich der Forschung noch im Bereich der Umsetzung irgendwelche Abstriche vornehmen.

Zweite Zielsetzung sei es, die Umsetzung der neuen technologischen Entwicklungen aus dem gesamten Bergbaubereich marktnäher zu betreiben. Je marktnäher dies geschehe und je schneller die Dinge in den Markt hineinkämen, um so weniger öffentliche Zuschüsse sowohl in Projekte als auch in die institutionalisierte Förderung seien notwendig.

Diesen Weg wolle man auch weiterhin beschreiten. - Zur Zeit seien insgesamt rund 40 Millionen DM an Projekten und 6 Millionen DM an Silikoseforschung gebunden. Zum jetzigen Zeitpunkt gebe es also eine Flexibilität von knapp 8 Millionen DM zur weiteren Einführung in den Marktbereich.

Man wolle in einem gemeinsam verabredeten Programm, daß alles, was nicht Sicherheit und Gesundheit betreffe, Schritt für Schritt marktfähig werde und damit nicht mehr projektorientiert oder gar institutionalisiert vom Land bezuschußt werden müsse. Dieses Ziel sei in etwa drei bis sieben Jahren erreichbar.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) macht darauf aufmerksam, daß in 1993 17,5 Millionen DM durch Verpflichtungsermächtigungen gebunden seien. Er fragt nach der Richtigkeit seiner Schlußfolgerung, daß es sich dabei um einzelne kurzfristige Maßnahmen handele.

Staatssekretär Krebs (MWMT) macht deutlich, daß zu den genannten Verpflichtungsermächtigungen noch die neuen Verpflichtungsermächtigungen aus 1991 hinzukämen. Es ergebe sich schon eine abfallende Kurve, wenn man mit den Bewilligungen in den von ihm genannten Bereichen heruntergehe. In den anderen Bereichen wolle man die Förderung aufgrund von politischen Entscheidungen und aus der Notwendigkeit des Gesundheits- und Arbeitsschutzes und der vorsorgenden Forschung heraus weiter aufrechterhalten.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
19. Sitzung

27.11.1991
the-mj

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) fragt nach der Aufteilung des Ansatzes von 54,5 Millionen DM auf den Gesundheitsbereich bzw. auf neue Technologien. - **Staatssekretär Krebs (MWMT)** erwidert, für Gesundheit dezidiert ausgewiesen sei nur die Silikoseforschung, weil es sich dabei um den klassischen Bereich handele, mit 6 Millionen DM. In den weiteren 39,9 Millionen DM sei bei den einzelnen Projekten auch der Gesundheitsbereich enthalten, ohne daß man das an Ort und Stelle exakt aufschlüsseln könnte. Er gehe davon aus, daß der Gesundheitsbereich und die Umsetzung neuer Technologien je zur Hälfte daran beteiligt seien.

Abgeordneter Apostel (SPD) hält es für nicht angebracht, bei diesem Haushaltstitel unter finanztechnischen Gesichtspunkten - weil man Deckung für andere Ausgaben brauche - nach Kürzungsmöglichkeiten zu suchen.

Er rate dazu, sich inhaltlich mit diesem Technologieprogramm auseinanderzusetzen. Daß nämlich inhaltlich keine klaren Vorstellungen herrschten, merke man an den Fragestellungen. Beispielsweise werde der gesamte Sicherheitsbereich, der sich überhaupt nicht marktgängig gestalten lasse, auch in Zukunft unterstützt werden müssen. Die Grubensicherheit zum Beispiel habe Auswirkungen auch in den Osten Europas hinein. Dies alles müsse in dem Zusammenhang mitdiskutiert werden.

Er habe den Worten des Staatssekretärs entnommen, so legt **Abgeordneter Meyer (CDU)** dar, daß durch eine Kürzung um 6 Millionen DM bei diesem Programm für die kommenden Jahre keine der vorgesehenen Maßnahmen, die im Gesundheitsbereich und dem Forschungsbereich anstünden, gefährdet wäre, sondern das Programm in vollem Umfang durchgeführt werden könne.

Er halte daher seinen Antrag aufrecht, den Ansatz bei diesem Programm um 6 Millionen DM zu kürzen und damit den Ansatz beim Beschäftigungsorientierten Förderungsprogramm im gleichen Maße zu erhöhen.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) halte es für konsequent, den Gesundheitsschutz in dieser Titelgruppe zu belassen, die 35 Millionen DM für die Förderung neuer Technologien und für die Förderung der Marktnähe dieser Technologien aber beim Montanprogramm zu veranschlagen, weil sie nach seinem Verständnis in den Bergbauregionen verausgabt würden.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
19. Sitzung

27.11.1991
the-mj

Staatssekretär Krebs (MWMT) erläutert, das Programm habe Projekt- und institutionelle Förderung von Forschungsaufträgen der Deutschen Montantechnologie (DMT) mit Sitz in Essen zum Inhalt. Die DMT führe mit ihren Kräften eigene Forschungen durch und beauftrage andererseits auch Unternehmen damit. Diese beauftragten Unternehmen seien in der Regel im Ruhrgebiet ansässig und seien selbstverständlich bergbaunah. Insofern ergäben sich Synergieeffekte im nordrhein-westfälischen Maschinenbau, insbesondere im Ruhrgebiet.

Diese Projekte seien in der Schärfe, wie es Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) soeben angesprochen habe, nicht zwischen Sicherheit und Technologie zu trennen, weil es sich um eine komplexe Materie handle.

Die Fragen des Abgeordneten Dr. Busch (GRÜNE) zeigen nach Ansicht des Abgeordneten Stüber (SPD), daß dieser sich mit der Thematik überhaupt nicht befaßt habe. Es gehe auch nicht an, so weitreichende Entscheidungen unter fiskalischen Gesichtspunkten plötzlich mit einem Federstrich zu treffen, wie es Abgeordneter Meyer beantragt habe; deswegen werde die SPD diesem Antrag auch nicht zustimmen. Er bekunde noch einmal die Bereitschaft seiner Fraktion, das Thema im nächsten Jahr inhaltlich ausführlich zu diskutieren.

Abgeordneter Kollorz (CDU) möchte wissen, ob durch eine Kürzung des Haushaltsansatzes, die über die im Ergänzungshaushalt vorgeschlagene Kürzung hinausgehe, laufende Projekte gefährdet würden.

Staatssekretär Krebs (MWMT) weist darauf hin, daß die DMT eine Einrichtung sei, in der hochqualifizierte Ingenieure tätig seien. Wenn man jetzt, wo man mit manchen Projekten noch nicht im Markt sei, weitere Einsparungen vornähme, wären dort Kürzungen in der Arbeitszeit bzw. Entlassungen die Folge.

Man könne eine solche Organisations- und Arbeitseinheit, die über die gesamte Nachkriegszeit in unterschiedlichen Organisationsformen stets zu 100 % finanziert worden sei, nicht von heute auf morgen umstellen. Die DMT strukturiere sich intern um. Man diskutiere in den Gremien der DMT über eine sukzessive Marktnäherung der Projekte, die marktfähig seien, während die anderen, die staatlich, hoheitlich, vorsorgend politisch gewollt seien, völlig außen vor gehalten werden sollten. Dazu

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
19. Sitzung

27.11.1991
the-mj

aber brauche man Anpassungszeiten. Der Bund als Zuschußgeber verfare nach der gleichen Strategie.

Abgeordneter Meyer (CDU) macht geltend, er habe den Staatssekretär bei seinen vorhergehenden Ausführungen - und insoweit sei die jetzige Antwort etwas anders gewesen - so verstanden, daß von den vertraglich gebundenen Projekten keines gefährdet wäre, wenn man den jetzigen Ansatz von 53 Millionen DM auf 46 Millionen DM zurücknehmen würde. Zudem gebe es Verpflichtungsermächtigungen von rund 40 Millionen DM, die Spielraum für die Folgejahre böten.

Wenn der Staatssekretär zusätzliche Informationen liefern könne, inwieweit über die von ihm genannten 46 Millionen DM und über das, was auch aus dem Wissenschaftshaushalt in diese Einrichtung fließe, hinaus Mittel für die vorgetragenen Zwecke notwendig seien, werde die CDU dies gern prüfen und ihren Antrag zunächst zurückstellen.

Abgeordneter Apostel (SPD) verweist auf die dem Landtag zugeleiteten Jahresberichte der DMT, aus der die Gesamtausgaben und die zur Deckung erforderlichen öffentlichen Mittel hervorgingen.

Daraus ergebe sich auch die Antwort an die CDU: Wenn der Ansatz dieser Titelgruppe um 6 Millionen DM gekürzt werde, müßten auch die Ausgaben der DMT um diesen Betrag verringert werden, so daß entweder Personal entlassen werden müßte oder Investitionen nicht getätigt werden könnten. Es gehe hier nicht um die Unterstützung irgendwelcher Maßnahmen mit bestimmten Prozentsätzen, sondern um die Finanzierung der Handlungsfähigkeit der DMT.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) drückt seine Verwunderung darüber aus, daß beim ersten Änderungsantrag seitens der Opposition die Mehrheitsfraktion darauf bestehe, zunächst über die Inhalte zu diskutieren, ehe finanzielle Auswirkungen festgeschrieben würden. Bei allen Kürzungsvorschlägen der Landesregierung habe die SPD diesen Maßstab nicht angelegt, sondern sie von vornherein akzeptiert und die Diskussion über die Inhalte auf die Zukunft verschoben.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
19. Sitzung

27.11.1991
the-mj

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) weist darauf hin, daß man zuvor über die erneute Ansatzkürzung bei dem Programm zur Verbesserung der Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher ohne jede Diskussion hinweggegangen sei. Dieses Programm, das 1990 ein Ist von 82 Millionen DM ausgewiesen habe und für 1992 zunächst mit 52 Millionen DM veranschlagt worden sei, werde mit der Ergänzungsvorlage nochmals um 10 Millionen DM reduziert. Er halte dies für einen Skandal. Die Einschränkungen, die hier hinsichtlich der DMT bei einer Kürzung des Ansatzes ausführlich beschrieben würden, seien auch in allen anderen Fällen, in denen Kürzungen vorgenommen würden, erforderlich.

Nach den Vorstellungen von Regierung und Mehrheitsfraktion gebe es ein 1-Milliarden-Programm für die Bergbauregionen, so daß man das hier zur Diskussion stehende Programm nach Auffassung der GRÜNEN reduzieren könnte.

Abgeordneter Stüber (SPD) betont, es gehe nicht darum, was die DMT leiste, sondern um eine politische Verständigung darüber, was sie leisten solle und ob man bereit sei, dies zu unterstützen, oder ob man eine stärkere Selbstbeteiligung und eine Marktfähigkeit der DMT erreichen wolle. Damit müsse man sich inhaltlich auseinandersetzen.

Den vom Abgeordneten Dr. Busch gezogenen Vergleich halte er für völlig absurd. Auf dem Ausbildungssektor, der nicht nur Aufgabe des Landes sei, habe das Land Nordrhein-Westfalen mehr als jedes andere Land geleistet, indem es in schwierigen Zeiten in eine Lücke eingesprungen sei. Zum Glück habe sich die Lage allmählich verbessert, und der Ausbildungsmarkt habe sich enorm entspannt. Tätig bleiben müsse das Land dort, wo es benachteiligte Gruppen gebe; der übrige Ausbildungsmarkt aber bedürfe keiner politischen Flankierung mehr.

Abgeordneter Meyer (CDU) stellt hierzu abschließend fest, in Zukunft werde die Förderung von Existenzgründungen in Nordrhein-Westfalen eingeschränkt, während an dieser einen Stelle der Haushaltsansatz für eine Firma so gut wie unverändert bleibe, obwohl laut Aussagen der Landesregierung 46 Millionen DM ausreichten, um damit alle eingegangenen Verpflichtungen erfüllen zu können.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) zitiert im Zusammenhang mit dem Technologieprogramm Zukunftstechnologien - Kapitel 08 040 Titelgruppe 74 - aus der schriftli-

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
19. Sitzung

27.11.1991
the-mj

chen Einführung in den Haushalt, wonach als Ziele der Technologiepolitik der Landesregierung angegeben würden: Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, Diversifizierung der Branchenstruktur, Stärkung der nordrhein-westfälischen Wirtschaft, Einsatz von technischen Mitteln zur Verbesserung der Umwelt, Qualifizierung sowie sozialverträgliche Gestaltung von Arbeitsabläufen und Betriebsorganisationen. Die Förderung solle unter anderem der Erarbeitung neuer technischer Lösungen und deren erstmaliger Umsetzung in neue Produkte und Verfahren sowie dem Einsatz vorhandener Produkte oder Verfahren auf neue Anwendungsmöglichkeiten dienen.

Da der Haushaltsansatz für dieses Programm um 5 Millionen DM gekürzt werde, bitte er um Auskunft, welche der ursprünglich genannten Ziele aufgegeben würden und was nicht mehr bzw. nur noch eingeschränkt gefördert werden solle.

Minister Einert macht deutlich, daß es sich in diesem Teilbereich von Technologieförderung fast ausschließlich um mehrjährige Projekte handele. Für die Umsetzung der Reduzierung gebe es drei Ansatzpunkte: Ein Teil der Projekte werde mit einem geringeren Förderbetrag auskommen müssen, man werde einige Projekte zeitlich strecken und mit geringeren Jahresraten versehen, und ein paar Projekte werde man möglicherweise nicht mehr fördern. Die Entscheidung werde im Einzelfall je nach Prioritätensetzung getroffen.

LMR Dr. Warnke (MWMT) verweist ergänzend auf einen dem Ausschuß vor einiger Zeit zugeleiteten Bericht über TPW und TPZ, der auch Ausführungen über inhaltliche Umsteuerungen enthalte und aufzeige, daß man von der Einzelprojektförderung zur infrastrukturellen Förderung, von der investiven Förderung zum Humankapital übergegangen sei. Im infrastrukturellen Bereich geben es F&E-Institute zur Beratung der örtlichen Wirtschaft.

Im Haushaltsansatz seien auch Mittel für Kredite enthalten. Man werde einen Teil der Projekte, die jetzt über Zuschüsse finanziert würden, weil sie sich in besonderer Marktnähe befänden, dann über Kredite finanzieren, so daß man auch hier eine Plafondierung vorsehen könne.

Mit dieser Umsteuerung und den zusätzlichen Kreditmitteln werde man, so hoffe er, doch über die Runden kommen.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
19. Sitzung

27.11.1991
the-mj

Die Zusatzfrage des Abgeordneten **Tschoeltsch (F.D.P.)**, ob die Programmwirksamkeitskommission dies unterstütze, beantwortet **LMR Dr. Warnke (MWMT)** dahingehend, daß diese Gedanken in die Programmwirksamkeitsdiskussion eingegangen seien.

Bei Kapitel 08 040 Titelgruppe 89 erinnert Abgeordneter **Dr. Busch (GRÜNE)** daran, daß es im Zusammenhang mit dem "1000-Dächer-Photovoltaik-Programm" Kritik insbesondere an den Förderrichtlinien gegeben habe, weil danach nur die teuersten Anbieter, nämlich die deutschen, zum Zuge kämen. Insofern sei Kritik an der Effizienz dieser Fördermaßnahme erlaubt, zumal aus energiepolitischer Sicht Photovoltaik nicht unbedingt mit höchster Priorität zu versehen sei.

Seine Frage, ob die an diesem Punkt bestehenden Differenzen zwischen Bund und Land ausgeräumt seien, verneint der Minister und fügt hinzu, daß das Land seine Position nicht habe durchsetzen können. Man habe die Möglichkeit gehabt, sich nicht daran zu beteiligen, sei aber der Meinung gewesen, daß man dies gegenüber den nordrhein-westfälischen Antragstellern nicht habe vertreten können. Deswegen habe man lieber die zweit- oder drittbeste Lösung akzeptiert.

Bei der Kürzung in Kapitel 08 050 Titelgruppe 683 20 um 45 Millionen DM handele es sich, so beantwortet **LMR Lang (MWMT)** eine diesbezügliche Frage des Abgeordneten **Meyer (CDU)**, um den Drittelanteil des Landes für das Jahr 1992.

Abgeordneter Meyer (CDU) fragt sodann nach der Berechnungsgrundlage für die in Titel 697 14 neu ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 750 Millionen DM.

Dieser Ansatz beruht nach Auskunft von **MD Dr. Sohn (MWMT)** auf einer bestimmten Annahme, die im Laufe der nächsten Wochen und Monate konkretisiert werde. Man gehe davon aus, daß eine Million Tonnen Förderreduzierung zwischen 240 Millionen und 270 Millionen DM koste. Die Anträge der betroffenen Unternehmen - in Nordrhein-Westfalen: Ruhrkohle und Sophia-Jacoba GmbH - würden im einzelnen geprüft. Es sei zwar zu bezweifeln, daß dabei genau diese 750 Millionen DM herauskämen, aber das werde sich im Zuge der Bearbeitung der Anträge herausstellen.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
19. Sitzung

27.11.1991
the-mj

Abgeordneter Meyer (CDU) möchte wissen, ob der Entscheidung über die Bezuschussung dieselben Tatbestände zugrunde gelegt würden wie bei den früheren Berechnungsverfahren. - **MD Dr. Sohn (MWMT)** bestätigt, daß das Verfahren tendenziell genauso ablaufe wie bei früheren Kohlerunden auch.

Den Zweifeln des **Abgeordneten Dr. Busch (GRÜNE)**, ob es haushaltsrechtlich zulässig sei, Beträge in einer Größenordnung von 750 Millionen DM in den Haushalt aufzunehmen, ohne daß überhaupt Anträge vorlägen, begegnet der **Minister** mit dem Hinweis darauf, daß bereits Anträge eingegangen seien. - Diese Anträge, so ergänzt **MD Dr. Sohn (MWMT)**, befänden sich im Genehmigungsverfahren.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) gibt zu bedenken, daß die Bergbauunternehmen, wie man vorhin gehört habe, dabei seien, ihre Vorstellungen über die Umsetzung der Ergebnisse der Kohlerunde zu konkretisieren. Er knüpft hieran die Frage, wie ein Unternehmen unter diesen Umständen schon Anträge eingereicht haben könne.

MD Dr. Sohn (MWMT) erwidert, die Anträge seien im Anschluß an die Kohlerunde vom 11. November eingereicht worden. Die Unternehmen hätten sich offensichtlich aufgrund der ihnen vorliegenden Informationen in der Lage gesehen, Anträge zu stellen. Die Prüfung werde sicherlich an vielen einzelnen Positionen zu anderen Ergebnissen führen; aber dieser Prüfungsprozeß sei noch nicht abgeschlossen.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) erkundigt sich, ob sich die nicht unbeträchtliche Verpflichtungsermächtigung von 750 Millionen DM auf einige Jahre erstrecke oder sich ausschließlich auf das Jahr 1993 beziehe und in den Folgejahren mit zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen zu rechnen sei.

MD Dr. Sohn (MWMT) teilt mit, diese Verpflichtungsermächtigungen erstreckten sich über eine Reihe von Jahren. Der Anpassungsprozeß bei der Ruhrkohle und bei Sophia-Jacoba werde 1997 abgeschlossen sein. Eine Periodifizierung sei im Augenblick nicht möglich. Es handele sich jedenfalls um die auf das Land Nordrhein-Westfalen bezogene Gesamtsumme.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
19. Sitzung

27.11.1991
the-mj

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) fragt, welche Erkenntnisse der Kürzung des Ansatzes bei Titel 697 16 - Zuschüsse zur Haldenfinanzierung - um immerhin 700 Millionen DM zugrunde lägen.

MD Dr. Sohn (MWMT) führt aus, der Weltmarktpreis für Kohle sei nicht besonders attraktiv, sondern relativ niedrig. Und in dem Maße, in dem der Weltmarktpreis für Kohle nicht attraktiv sei, sei es auch für die öffentliche Hand nicht attraktiv, die Differenz zwischen dem Kostenpreis und dem Weltmarktpreis zu subventionieren. Es würde die öffentliche Hand entlasten, wenn man einen günstigeren Weltmarktpreis erzielen könnte, damit die entsprechenden Hilfen geringer wären. Die Beteiligten - Bergbauunternehmen, Bund und Land - seien der Auffassung, daß man diese im Augenblick ungünstige Situation nicht zur Anhäufung der Halden nutzen, sondern lieber etwas warten sollte.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) ist der Meinung, daß die Weltmarktpreise - im Gegenteil - äußerst attraktiv seien; zumindest seien sie aber in den letzten Monaten relativ stabil gewesen und hätten sich in der Zeit seit der Vorlage des Haushalts im Oktober und jetzt kaum geändert, so daß man die nun vorgenommene Reduzierung auch schon in dem ursprünglichen Haushaltsplanentwurf hätte berücksichtigen können.

Der **Ausschuß** wendet sich sodann den Anträgen der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 1992 einschließlich des Ergänzungshaushalts zu.

Abgeordneter Stüber (SPD) begründet den Antrag seiner Fraktion - Anlage 1 zu diesem Protokoll -, der den anderen Fraktionen wie üblich rechtzeitig vor der heutigen Sitzung zur Kenntnis gebracht worden sei.

Seine Fraktion beabsichtige, damit in erster Linie kleine und mittlere kommunale Gebietskörperschaften zu unterstützen, weil ihrer Meinung nach nicht jede große Kommune dieser Unterstützung bedürfe, zumal viele über entsprechende Einrichtungen verfügten und sich derer bedienen könnten.

Man werde im nächsten Jahr über eine Fortführung dieser Förderung für die Erstellung umsetzungsorientierter örtlicher Energiekonzepte zu reden haben. Noch aber

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
19. Sitzung

27.11.1991
the-mj

bestehe dieser Bedarf, und daher beantrage seine Fraktion, die im Antrag genannten Ansatzmittel und Verpflichtungsermächtigungen bereitzustellen.

Unter Hinweis darauf, daß er im Vorjahr 5 Millionen DM hierfür gefordert habe, macht **Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE)** deutlich, daß er die Intention des SPD-Antrages teile.

Was das Verfahren betreffe, so greife der Wirtschaftsausschuß damit allerdings in die Kompetenz des Haushalts- und Finanzausschusses ein, der für den Einzelplan 20 zuständig sei. Er könnte sich vorstellen, daß sich der Haushalts- und Finanzausschuß einen solchen Eingriff in seine Zuständigkeit verbitten werde. Allenfalls könnte man gegenüber dem Haushalts- und Finanzausschuß eine Empfehlung aussprechen.

Im übrigen verstehe er nicht, warum die SPD das Vorhaben dem Finanzminister übertragen und es nicht im Einzelplan des Ministers für Stadtentwicklung und Verkehr bei Kapitel 15 040 ansiedeln wolle, wenn schon der Wirtschaftsminister nicht über entsprechende Programme verfüge.

Abgeordneter Stüber (SPD) macht darauf aufmerksam, daß der Ansatz auch bisher im Einzelplan 20 veranschlagt worden sei, weil der Finanzminister die GFG-Mittel verwalte. Mit der beantragten Ergänzung der Erläuterungen zu Kapitel 20 030 werde dem Wirtschaftsminister entsprechend der Zuständigkeitsverlagerung auch die Bewirtschaftung dieser Mittel im Haushaltsvollzug übertragen.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) bekräftigt seine Auffassung, daß die Förderung kommunaler Energiekonzepte vom Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr verwaltet werde. Er bitte deshalb noch einmal um Erläuterung, warum dies nun in Kapitel 20 030 angesiedelt werden solle.

LMR Lang (MWMT) macht deutlich, daß die Stadterneuerungsmittel zwar im Einzelplan 20 veranschlagt, aber vom Minister für Stadtentwicklung und Verkehr bewirtschaftet würden. Sie würden jährlich im Einvernehmen zwischen Finanzminister, Städtebauminister und Innenminister den Regierungspräsidenten zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
19. Sitzung

27.11.1991
the-mj

Insofern ziele der Antrag zu Recht auf den Einzelplan 20. Wenn er angenommen werde, würden dem MWMT im nächsten Jahr daraus Ansatzmittel in Höhe von 3,0 Millionen DM und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1,5 Millionen DM zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Man verzichte bei dieser Gelegenheit darauf, im Einzelplan des Wirtschaftsministers eine eigene neue Haushaltsstelle einzurichten. Seines Wissens seien die Vorgespräche im Finanzministerium so gelaufen, und der Finanzminister sei damit einverstanden.

MR Koschik (Finanzministerium) bestätigt die Ausführungen von LMR Lang (MWMT) zur Technik der Veranschlagung. Unter veranschlagungstechnischen Gesichtspunkten sei der Antrag beim Einzelplan 20 richtig aufgehoben. Im Grunde genommen gehe nur die Bewirtschaftungsbefugnis vom Minister für Stadtentwicklung und Verkehr auf den Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie über.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) weist darauf hin, daß im Kapitel 15 040 Titel 883 10 ein Ansatz von 187 Millionen DM ausgewiesen sei. Aus diesen Mitteln seien nach einer Auskunft, die er vom Städtebauministerium bekommen habe, die Energiekonzepte finanziert worden. Daneben gebe es einen Titel im Kapitel 20 030, aus dem das auch finanziert werden könnte. Festzustellen bleibe aus seiner Sicht aber, daß jedenfalls der Wirtschaftsausschuß dafür nicht zuständig sei.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) kündigt an, daß seine Fraktion inhaltlich dem SPD-Antrag zustimmen werde. Dabei gehe er davon aus, daß die SPD die Verfahrensfrage bereits vorher in ihren eigenen Reihen geklärt habe.

Der Antrag der SPD-Fraktion - Anlage 1 zu diesem Protokoll - wird mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. bei Enthaltung der GRÜNEN angenommen.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) schlägt zur Vereinfachung der Abstimmung über die Anträge der GRÜNEN - Anlage 2 zu diesem Protokoll - folgende Verfahrensschritte vor:

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
19. Sitzung

27.11.1991

the-mj

1. Ein Antrag betreffe die Einführung einer Abwärmeabgabe in Nordrhein-Westfalen. Wenn dieser Antrag abgelehnt werde, erledigten sich damit auch die Einführung eines neuen Einnahmetitels auf Seite 1 unten und der "Ökologische Sonderfonds Klimaschutz" auf Seite 2 Mitte.
2. In einem zweiten Block ließen sich die Kürzungs- und Umschichtungsanträge zu den Wirtschaftsförderungsprogrammen zusammenfassen, nämlich: Landesinvestitionsprogramm, Gemeinschaftsaufgabe regionale Wirtschaftsstruktur, Landesanteil und Bundesanteil, Ziel-2-Programm, Technologieprogramme.
3. Kürzung des Haushaltsansatzes der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung um 10 Millionen DM.
4. Aufstockung des Programms "Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher".
5. Kürzung der Zuschüsse an die AGIPLAN in Mülheim.
6. Aufstockung der Mittel für die Verbraucherzentrale.
7. Gesamtabstimmung über den Antrag der GRÜNEN.

Der **amtierende Vorsitzende** kündigt an, daß er diesem Verfahrensvorschlag aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht folgen werde. Wenn Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) mit einer Abstimmung en bloc nicht einverstanden sei, werde er die Anträge einzeln zur Abstimmung aufrufen. - **Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE)** erklärt sich mit einer Abstimmung en bloc nicht einverstanden, sondern beantragt Einzelabstimmung.

Abgeordneter Stüber (SPD) kritisiert das von den GRÜNEN entgegen den getroffenen Absprachen gewählte Verfahren, ein umfangreiches Antragspaket erst zur heutigen Sitzung vorzulegen, das sich bei näherem Hinsehen auch noch als das gleiche Antragspaket wie im Vorjahr herausstelle. Die SPD sei deswegen nicht bereit, darüber in eine längere Diskussion einzutreten, sondern bitte um Abstimmung.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
19. Sitzung

27.11.1991
the-mj

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) gibt zu erkennen, daß er dem einen oder anderen Antrag der GRÜNEN hätte zustimmen können, wenn die GRÜNEN eine andere Finanzierung vorgeschlagen hätten. So aber müsse er sämtliche Anträge der GRÜNEN ablehnen.

Abgeordneter Rusche (SPD) beantragt, über die Antragsliste der GRÜNEN insgesamt abzustimmen.

Der **amtierende Vorsitzende** läßt zunächst über den weitergehenden Antrag des Abgeordneten Dr. Busch auf Einzelabstimmung entscheiden.

Der **Antrag des Abgeordneten Dr. Busch (GRÜNE)**, über die Anträge seiner Fraktion einzeln abzustimmen, wird mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

Der **Antrag des Abgeordneten Rusche (SPD)**, eine Gesamtabstimmung über die Antragsliste der GRÜNEN durchzuführen, wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von F.D.P. und GRÜNEN bei Enthaltung der CDU **angenommen**.

Die **Antragsliste der GRÜNEN** - Anlage 2 zu diesem Protokoll - wird mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. **abgelehnt**.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) führt aus, er werde zukünftig wahrscheinlich keine Haushaltsanträge mehr einreichen; denn so sei das Verfahren endgültig pervertiert. Er habe immerhin zur Vereinfachung des Abstimmungsverfahrens eine gewisse Bündelung vorgeschlagen. Der Ausschuß aber habe sich mit dieser Form der Abstimmung selber der Möglichkeit begeben, inhaltlich über die Anträge zu diskutieren. Dies werde man nun im Plenum nachholen, und er werde das auch in der Öffentlichkeit entsprechend darstellen.

Der **amtierende Vorsitzende** weist die Kritik am Abstimmungsverfahren als unbegründet zurück.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) erinnert daran, daß er sechs Jahre lang mit keinem einzigen Antrag zum Haushalt Erfolg gehabt habe. Eben weil er das Ab-

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
19. Sitzung

27.11.1991
the-mj

stimmungsergebnis schon im voraus kenne, habe er für die F.D.P.-Fraktion in diesem Jahr darauf verzichtet, überhaupt Anträge zu stellen.

Abgeordneter Stüber (SPD) stellt klar, daß die SPD das von den GRÜNEN gewählte Verfahren, Anträge entgegen der Verabredung nicht zwei Tage vorher auszutauschen, sondern sie direkt in der Antragsitzung vorzulegen, auch in Zukunft nicht akzeptieren werde. Es müsse die Möglichkeit bestehen, sich mit derartigen Anträgen auch inhaltlich auseinanderzusetzen. Und wenn Anträge abgelehnt würden, müsse dies nicht unbedingt mit den Mehrheitsverhältnissen zusammenhängen, sondern könne auch mit Form und Inhalt der Anträge zu tun haben.

Abgeordneter Meyer (CDU) verweist auf den von seiner Fraktion eingebrachten Änderungsantrag zum Personalhaushalt und auf dessen ausführliche schriftliche Begründung - Anlage 3 zu diesem Protokoll -.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) unterstützt diesen Antrag und fragt im übrigen nach dem Ergebnis der Beratungen des Unterausschusses "Personal" bezüglich des Einzelplans 08.

Staatssekretär Krebs (MWMT) teilt mit, nach den ihm vorliegenden Informationen über die laufenden Beratungen der Stellenplankommission sei im Einzelplan 08 außer der Aufhebung der acht Sperrvermerke für die bei der Bergverwaltung im Umweltschutz Tätigen keine Änderung vorgesehen.

Abgeordneter Stüber (SPD) hält angesichts der Aufgabenzuwächse zum Beispiel durch die neuen Handlungsfelder in den Bergbauregionen eine Kürzung des Stellenplans beim MWMT in keiner Weise für gerechtfertigt.

Der Antrag der CDU-Fraktion auf Absetzung von zwanzig Stellen in Kapitel 08 010 Titel 422 10 und 425 10 wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. bei Enthaltung der GRÜNEN abgelehnt.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
19. Sitzung

27.11.1991
the-mj

In der **Gesamtabstimmung** wird der Einzelplan 08 unter Einbeziehung der Ergänzungsvorlage Drucksache 11/2723 mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und GRÜNEN **angenommen**.

Als **Berichterstatter** für die abschließende Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses zur zweiten Lesung wird einstimmig **Abgeordneter Apostel (SPD)** benannt.

3 GuD-Kraftwerksprojekt Stadtwerke Duisburg Bericht des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Staatssekretär Krebs (MWMT) berichtet wie folgt:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf zunächst auf den Bericht verweisen, den Sie mit Datum vom 25. November in bezug auf die Geschichte des GuD-Kraftwerks und in bezug auf die Technik bekommen haben. Ich darf meinen jetzigen Bericht auf die wesentlichen Fragen beschränken, wie es damit weitergeht.

Wir bedauern diese Entwicklung, daß die Stadtwerke Duisburg und damit die Stadt Duisburg sich diesem Projekt nicht haben anschließen und es nicht haben verwirklichen können, zum einen weil die Stadtwerke Duisburg in bezug auf ihre Innovation und technologische Findigkeit besonders hervorzuheben sind. Zweitens haben wir natürlich Verständnis für die Situation eines relativ kleinen Unternehmens als Stadtwerke und die Konsequenzen, die ein solches Projekt hätte.

Für uns ist die Frage entscheidend: Wie soll es nach dieser Ablehnung weitergehen?

1. Wie gehen wir mit der Kohleverstromungstechnologie in Nordrhein-Westfalen um, und wie gehen wir insgesamt in Deutschland damit um? Denn direkter Konkurrent zu Duisburg um die Thermie-Fördermittel der EG war einmal ein spanisch-französisches Projekt in Endesa in Spanien, an dem auch deutsche Firmen beteiligt sein werden. Hier hat die EG nach unseren Informationen die Fördermittel zugesagt.